

122

Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Münch**I B 5-84.05/1-92.32/68****9. April 1968**

Betr.: Deutsche Panzerlieferungen an Iran und andere Länder

Bezug: Entwurf einer Aufzeichnung der Abteilung III vom April 1968
– III A 4-81.20-92.12

Referat I B 5 wurde um Mitzeichnung des beigefügten Entwurfs einer Aufzeichnung des Referats III A 4¹ gebeten.

Referat III A 4 weist darauf hin, daß mittelbare und unmittelbare Waffenlieferungen an Pakistan wegen der politischen Rückwirkungen auf Indien nicht in Betracht gezogen werden können und nur alte Verpflichtungen abgewickelt werden sollen. Auch an den Iran sollen laut beigefügter Aufzeichnung vorerst keine Panzer geliefert werden und vor weiteren Lieferungen die Endverblebsklausel besonders streng geprüft werden.

Diesen Ausführungen stimmt Referat I B 5 mit dem Vorbehalt zu, daß der indische Argwohn trotz strengster Vorbehaltsklausel nicht beseitigt werden kann.

Aus folgenden Gründen erscheinen etwaige Lieferungen von M-47-Panzern aus deutschen Beständen nach Italien bedenklich:

Der Plan, mit amerikanischer Beteiligung M-47-Panzer aus verschiedenen europäischen Ländern sowie der Bundesrepublik Deutschland nach Italien zu verkaufen, sie dort umzurüsten und dann u.a. nach Pakistan und den Iran zu verkaufen, ist bereits in der internationalen und in der indischen Presse erschienen. Die indische Regierung und Öffentlichkeit sind durch diese Pläne bereits wieder erheblich beunruhigt. In diesem Zusammenhang wird wiederum die Bundesrepublik Deutschland genannt und auf unsere früheren Waffengeschäfte mit Pakistan und dem Iran hingewiesen.² Die Tatsache, daß diese Panzer zunächst nach Italien und erst dann nach Pakistan gehen, wird uns in indischen Augen mit Sicherheit nicht entlasten. Derartige Dreiecksgeschäfte wird man uns als übliches Tarnmanöver anlasten, unsere Panzer doch nach Pakistan zu bringen. Unser zur Zeit störungsfreies Verhältnis zu Indien wird dadurch neuen erheblichen Belastungen ausgesetzt. Die starke SBZ-Lobby, nicht zuletzt im indischen Parlament, wird sich die Gelegenheit nicht entgehen

¹ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Soltmann nahm zur Aufzeichnung des Botschaftsrats Lautenschlager, Neu Delhi, vom 21. März 1968 Stellung. Zu Recht rate Lautenschlager „von mittelbaren und unmittelbaren Waffenlieferungen“ an Pakistan ab. Jedoch wolle er auch Iran „in das Waffenlieferungsverbot einschließen. Wegen unserer erst 10 Monate zurückliegenden Erfahrungen mit 1966 gelieferten 90 F 86 Sabre Jets an Iran sollten wir mit Rücksicht auf Indien Waffenlieferungen und -verkäufen an Iran vorerst nicht zustimmen. Iran deshalb aber grundsätzlich als Spannungsgebiet anzusehen, erscheint zu weitgehend.“ Ebenso ginge es „zu weit, wollten wir auch beim Verkauf der 775 M 47 Bundeswehrpanzer an Italien Rücksicht auf Indien nehmen.“ Vgl. Referat 403, Bd. 764.

² Zu den Meldungen über Waffenlieferungen an den Iran sowie an Pakistan vgl. Dok. 101.

lassen, unter Hinweis auf unsere neuen Waffenlieferungen eine Anerkennung der SBZ zu erzwingen. Wir sollten daher bezüglich der Waffengeschäfte eine klare Linie einhalten und auch keine M-47-Panzer, mit deren Lieferung nach Pakistan zu rechnen ist, an Italien verkaufen. Die aus einer Politik der Enthaltsamkeit resultierenden Verstimmungen und materiellen Einbußen dürften wesentlich geringer zu veranschlagen sein als die zu befürchtende schwere Belastung der deutsch-indischen Beziehungen durch neue Waffengeschäfte.

Hiermit dem Herrn Dg I B³ zur gefälligen Kenntnis und mit der Bitte um Weisung wegen der Mitzeichnung des Entwurfs von III A 4.⁴

Münch

VS-Bd. 2836 (I B 5)

³ Hat Ministerialdirigent Caspari am 10. April 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Referat I B 5 vermerkte: „Ist uns bekannt, in welchem Stadium sich der Plan „775 M 47 Bundeswehrpanzer an Italien“ zu verkaufen (Aufz[eilch]nulg III A 4), befindet? Handelt es sich bei den 400 an den Iran und 200 an Pakistan zu liefernden Fahrzeugen um solche aus deutschen Beständen?“

Hat Legationsrat I. Klasse Münch am 10. April 1968 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Caspari vermerkte: „Nach Auskunft von Ref[erat] III A 4 ist der Plan schon weit gediehen. Eine endgültige Entscheidung ist jedoch weder auf amerikanischer noch ital[ienischer] noch deutscher Ebene gefallen. In Europa werden in nächster Zeit mehrere tausend M 47 frei. Der Vorschlag zur Bildung des Panzerverkaufspools in Italien kommt von amerik[anischer] Seite. Die USA haben das Vorkaufsrecht für diese Panzer. Wir sollen dann 775 St[ück] anzubieten haben. Ich meine, daß uns die Inder jegliche Beteiligung wegen der Verkaufsrichtung Iran-Pakistan sehr verübeln würden.“ Hat Caspari am 10. April 1968 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Frank verfügte und handschriftlich vermerkte: „Die Argumente des Ref[erats] I B 5 sprechen m. E. gegen Mitzleilch[nung] der Abt[eilung] I.“

⁴ Mit Schreiben vom 30. April 1968 an Staatssekretär von Hase, Bundesministerium der Verteidigung, führte Staatssekretär Lahr aus, daß die pakistanische Regierung den Verkauf der M-47-Panzer an Italien „als eine nur dürfzig verkappte Lieferung deutscher Panzer nach Pakistan“ betrachte und bereits anfrage, „ob das Geschäft nicht besser direkt abgeschlossen“ würde: „Bevor also ein deutscher Panzer überhaupt nach Italien abgegangen ist, wissen schon alle Beteiligten, daß sie zu einem gut Teil für Pakistan bestimmt sind, und alle politischen Unzuträglichkeiten, die wir mit dem Verbot der Lieferung in Spannungsgebiete vermeiden wollten, kommen auf uns zu. Überflüssig zu betonen, daß sich das Auswärtige Amt das Geschäft so ganz gewiß nicht vorgestellt hat.“ Lahr schlug vor, den Verkauf der Panzer an Italien mit der Auflage zu verbinden, daß keine Lieferung in Spannungsgebiete erfolge und die Bundesrepublik „gegenüber Indien nicht in Ungelegenheiten“ komme. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 178.

123

Botschafter Balken, Oslo, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-12038/68 geheim
Fernschreiben Nr. 186

Aufgabe: 9. April 1968, 14.15 Uhr¹
Ankunft: 9. April 1968, 15.35 Uhr

Nur für Minister und Staatssekretär²

Auf Drahterlaß Nr. 1407 geh. vom 2.4.68 Plurex³

Zu dem Bericht unserer NATO-Vertretung vom 28.3. über das „Verhältnis der Partnerstaaten zu Osteuropa“ erlaube ich mir folgende ergänzende Bemerkungen:

1) Die enger gewordenen Kontakte der skandinavischen Verbündeten, insbesondere Norwegens, zu Osteuropa⁴, die z.T. an traditionelle Beziehungen wieder anknüpfen, bieten auf die Dauer bei weiterer taktvoller Einschaltung unsererseits positive Ansätze für die Überwindung der Spaltung des Kontinents.

Der in Diskussionen über diese Fragen von norwegischer Seite oft zur Schau gestellte Idealismus und Optimismus darf nicht darüber täuschen, daß die politischen Führungskreise dieses Landes sehr wohl die Realitäten nüchtern einzuschätzen wissen. Mit anderen Worten: Die amtliche norwegische Entspannungspolitik ist in Wirklichkeit viel vorsichtiger, als dies nach außen den Anschein hat.

2) Wir haben diese Kontakte wiederholt als wünschenswert begrüßt und uns z.B. bei dem norwegischen Außenminister⁵ (ebenso wie bei der früheren dänischen Regierung) für deren mutiges Eintreten für unsere Belange in Warschau und an anderen Plätzen ausdrücklich bedankt. Wir sollten m.E. von dieser Haltung auch in Zukunft nicht abgehen. Allerdings, wenn die Norweger uns helfen, das gegen uns vorhandene Mißtrauen in Osteuropa abzubauen, müssen wir ihnen wohl zubilligen, dies in einer von ihnen selbst gewählten Form zu tun.

Dies gilt m.E. auch deshalb, weil die „Großen“ bei ihrer Politik in Osteuropa im Umgang mit uns keineswegs zimperlich sind. Es scheint mir des Nachdenkens wert zu sein, ob und wieweit z.B. osteuropäische Alleingänge unserer großen Verbündeten, die jetzt Konsultationen fordern und Präferenzen für bestimmte Themen betonen, den Appetit der „Kleinen“ nach eigener Aktivität in Osteuropa gefördert haben.

¹ Hat Ministerialdirektor Ruete am 10. April 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II B 2 verfügte.

² Georg Ferdinand Duckwitz.

³ Mit Drahterlaß Nr. 1407 wurde der Drahtbericht Nr. 520 des Botschafters Grewe, Brüssel (NATO), vom 28. März 1968 übermittelt. Vgl. Dok. 114.

⁴ Am 25. März 1968 informierte Botschafter Balken, Oslo, über Gespräche des Staatssekretärs im norwegischen Außenministerium, Jacobsen, mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister: „Die Gespräche mit Naszkowski dienten in erster Linie neben einer Tour d'horizon der Erörterung von Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen sowie den Problemen einer europäischen Friedensordnung im Rahmen der Entspannung der Ost-West-Beziehungen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 168; VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

⁵ John Lyng.

3) Die besondere Verantwortung der Drei Mächte in der Deutschlandfrage ist unbestritten. Ich meine jedoch, es ist auf die Dauer notwendig, zwischen der eindeutigen Rechtslage und unserer erklärten Politik, daß eine Lösung der Deutschlandfrage nur im Rahmen einer gesamteuropäischen Lösung möglich ist, eine einleuchtende Verbindung herzustellen. Die gesamteuropäische Lösung setzt doch, in welcher Form auch immer, eine Mitwirkung aller europäischen Völker voraus.

Der Versuch, den Wunsch der Norweger, im Rahmen von NATO-Konsultationen auch über die Deutschlandfrage zu sprechen, mit dem Hinweis auf die besondere Verantwortung der Drei Mächte abzuweisen, dürfte à la longue nicht zum Erfolg führen und könnte im Gegenteil zu Alleingängen in anderer Richtung treiben.

4) Es kommt hinzu, daß unsere verstärkte Politik, ein brauchbares, geregeltes Verhältnis zum anderen Teil Deutschlands zu finden, ohne unser Zutun von unseren kleineren Verbündeten u.a. auch dahin interpretiert wird, daß wir mehr als früher bereit sind, unabhängig von der Viermächteverantwortung für ganz Deutschland, unser Schicksal in die eigene Hand zu nehmen.

5) Die Gefahr, daß die Diskussion um die europäische Sicherheit in die uns unerwünschten Bezirke des Procedere gerät, ist so alt wie das Schlagwort selbst. Sie wird verstärkt durch die zielbewußte Politik des Ostens in diese Richtung. Dieser Gefahr kann um so wirkungsvoller begegnet werden, je nachdrücklicher wir unsere mit den Vorschlägen zum Gewaltverzicht eingeleitete Politik der Konkretisierung unserer Vorstellungen über die Etappen eines europäischen Sicherheitssystems fortsetzen.

Unsere greifbaren Argumente zu einer Sache, an der sie brennend interessiert sind, werden gerade unsere kleinen Verbündeten vom Wert enger Konsultationen überzeugen.

[gez.] Balken

VS-Bd. 4351 (II B 2)

124

Botschaftsrat Loeck, Belgrad, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12063/68 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 153

9. April 1968¹
Aufgabe: 10. April 1968
Ankunft: 10. April 1968, 12.47 Uhr

I. a) Während meines heutigen eineinhalbstündigen Gesprächs mit dem für die Beziehungen zum Westen zuständigen Unterstaatssekretär des jugoslawischen Außenministeriums, Dr. Radivoj Uvalić, eröffneten die Äußerungen meines Gesprächspartners für die künftige Entwicklung unseres Verhältnisses zu Jugoslawien gewisse neue Aspekte:

Uvalić begann seine Ausführungen mit folgender Erklärung: Staatssekretär Pavićević habe ihn beauftragt, die von der deutschen Presse vertretene Version, für die jugoslawische Regierung sei die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu uns lediglich Mittel zum Zweck gewesen, uns zur Erfüllung ihrer Wiedergutmachungsansprüche und sonstigen Forderungen zu veranlassen, heute ausdrücklich zu dementieren. Die jugoslawische Regierung sei vielmehr entschlossen, die wiederhergestellten diplomatischen Beziehungen zum eingehenden politischen Meinungsaustausch mit uns zu nutzen. Sie wolle mit uns auf außenpolitischem Gebiet in Europa und auf weltweiter Ebene soweit wie möglich zusammenarbeiten. Diese Erklärung gewann um so größeres Gewicht, als sie sich durch ihren nachdrücklichen Ton und ihre Förmlichkeit stark von der vorausgegangenen kurzen persönlichen Unterhaltung abhob.

Uvalić erläuterte seine Ausführungen eingehend. Er wies darauf hin, daß die jugoslawische Außenpolitik bekanntlich auf den Grundsätzen der Ungebundenheit und der Unabhängigkeit aufbaue und deshalb darauf abzielen müsse, sich durch Zusammenarbeit mit möglichst vielen Staaten eine breite Grundlage zu schaffen. Hierbei könne und wolle man die BRD, die in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht so viel zu bieten habe und deren außenpolitische Problematik in Gestalt der Deutschlandfrage von so ausschlaggebender Bedeutung für die Entwicklung Europas sei, nicht ausklammern. Die jugoslawische Regierung habe unsere Osteuropapolitik mit wachsendem Interesse beobachtet und einen zunehmend positiven Eindruck von der Ernsthaftigkeit und Vertrauenswürdigkeit dieser Politik erhalten. Auch sie möchte zu einem Ausgleich west-östlicher Interessengegensätze und zur Herstellung einer dauerhaften Ordnung in Europa beitragen und sei sich darüber im klaren, daß hierfür Meinungsaustausch und enge Kontakte mit uns von größtem Nutzen seien.

Außenminister Nikezić habe daher den dringenden Wunsch, sich sobald wie möglich mit Bundesaußenminister Brandt zu treffen und durch den jugoslawischen Geschäftsträger in Bonn² eine Einladung zu einem Besuch in Belgrad in diesem Sommer aussprechen zu lassen.³ Es wäre zwar sehr begrüßenswert ge-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kastl am 16. April 1968 vorgelegen.

² Zvonko Lučić.

³ Der jugoslawische Gesandte Lučić übermittelte Bundesminister Brandt am 17. April 1968 die Ein-

wesen, wenn die Verhandlungen über den Handelsvertrag⁴ und die Gastarbeiterabkommen⁵ oder doch wenigstens eine dieser Materien zuvor bis zum Abschluß gediehen wären, jedoch komme es den Jugoslawen hierauf nicht entscheidend an. Der Besuch des Bundesministers des Auswärtigen solle nämlich nach ihrer Auffassung in erster Linie dem Gedankenaustausch über die europäische und die Weltpolitik dienen. Freilich erhoffe man sich auf jugoslawischer Seite, daß die sich mit uns auf dem allgemeinen politischen Gebiet entwickelnde Zusammenarbeit schließlich auch die Lösung der bilateralen jugoslawisch-deutschen Probleme fördern werde.

Als sozialistisches Land habe Jugoslawien selbstverständlich die DDR als souveränen Staat anerkannt. Man sei heute noch der Überzeugung, daß es ein Fehler der Bundesregierung gewesen sei, deshalb die Beziehungen zu Jugoslawien abzubrechen.⁶ Er könne mir aber versichern, daß man weiterhin „beide deutschen Staaten“ mit strikter Gleichmäßigkeit behandeln werde. Dies gelte auch im Verhältnis zu den beiden Botschaften in Belgrad.

Uvalić ging sodann auf das Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen über, indem er unterstrich, daß die jugoslawische Regierung nicht daran denke, uns in bezug auf Abschluß des Handelsvertrages und des Gastarbeiterabkommens in unangemessener Weise zu bedrängen. Nachdem aber nunmehr die Verhandlungen über beide Materien unterbrochen seien, zeige sich die hiesige Öffentlichkeit zunehmend darüber befremdet, daß der mit Spannung erwarteten Wiederaufnahme der Beziehungen keine erkennbaren Fortschritte im bilateralen Verhältnis folgten. Im Gegensatz zu allen anderen hiesigen Gesprächspartnern legte Uvalić den Schwerpunkt seiner Ausführungen nicht auf die Forderung nach voller Liberalisierung unserer Einfuhr aus Jugoslawien, sondern auf eine positive Würdigung der deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsbeziehungen. Er wies darauf hin, daß

- die Erzeugnisse unserer Industrie hier das höchste Ansehen genössen,
- unsere Unternehmen stets weit größere Flexibilität und Bereitschaft zur Zu-

Fortsetzung Fußnote von Seite 445

ladung zu einem Besuch in Jugoslawien. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Kastl; Ministerbüro, Bd. 297.

Der Besuch fand vom 12. bis 14. Juni 1968 statt. Zu den Gesprächen zwischen Brandt und dem jugoslawischen Außenminister Nikezić sowie Staatspräsident Tito vgl. Dok. 190 und Dok. 194.

⁴ Vom 15. bis 26. Januar 1968 fanden in Bonn Verhandlungen mit Jugoslawien über Waren- und Zahlungsverkehrsaufkommen statt. Sie wurden unterbrochen, da dem jugoslawischen Wunsch auf Gewährung der OECD-Liberalisierungen, d. h. den Wechsel Jugoslawiens von der Liste B (GATT-Staaten) in die Liste A der Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz vom 28. April 1961, nicht entsprochen werden konnte. Dazu stellte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg am 8. März 1968 fest, daß Bundesminister Schiller die OECD-Liberalisierung ablehne, weil dadurch „die jugoslawischen Textileinfuhren von 15 Mio. DM auf 100 Mio. DM ansteigen würden, was zu einer erheblichen Schädigung der deutschen Textilindustrie führen müßte“. Vgl. Referat III A 5, Bd. 642.

⁵ Vom 18. März bis zum 1. April 1968 fanden in Bonn Verhandlungen über eine Anwerbevereinbarung, ein Sozialversicherungs- sowie ein Arbeitslosenversicherungsabkommen statt. Während bei letzterem „keine wesentlichen Probleme“ mehr bestanden, blieben bei der Anwerbevereinbarung die Frage der Anwerbung ungelerner männlicher Hilfskräfte sowie die „Forderung auf Einrichtung eines ständigen jugoslawischen Betreuungsdienstes“ in der Bundesrepublik und beim Sozialversicherungsabkommen vor allem die Frage der Zahlung von Kindergeld an jugoslawische Arbeitnehmer offen. Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Truckenbrodt vom 1. April 1968, Ministerbüro, Bd. 352. Für das Ergebnisprotokoll über die Verhandlungen vgl. Referat V 6, Bd. 1693.

⁶ Die Anerkennung der DDR durch Jugoslawien am 10. Oktober 1957 führte zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien am 19. Oktober 1957.

- sammenarbeit zeigten als diejenigen aller anderen Länder, einschließlich Italiens,
- man unsere Unterstützung der jugoslawischen Wünsche innerhalb der EWG dankbar anerkenne.

Die von mir erwartete Frage, wann mit der Entsendung unseres Botschafters zu rechnen sei, stellte der Unterstaatssekretär nicht.

b) Ich dankte Uvalić für die jugoslawische Bereitschaft zur Aufnahme des umfassenden politischen Gedankenaustauschs und fügte hinzu, daß uns diese Bereitschaft nur konsequent erscheine, da ohne sie die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen keinen neuen Abschnitt im deutsch-jugoslawischen Verhältnis einleiten würden. Die positive jugoslawische Stellungnahme zu unserer Osteuropapolitik werde die Bundesregierung sehr zu würdigen wissen. Sie werde die sich bietenden Möglichkeiten zur Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit Jugoslawien innerhalb und außerhalb Europas gern nutzen.

Ich nahm die Gelegenheit wahr, um Uvalić unsere Vorstellung zum Thema der europäischen Sicherheit als wichtigen Teilaspekt für die Errichtung einer Friedensordnung in Europa zu erläutern. Dieses Thema erscheint für die Eröffnung der Diskussion mit den Jugoslawen sehr geeignet, weil

- dieser Ausschnitt unserer Konzeption für eine Friedensordnung bislang die konkreteste Ausgestaltung erfahren hat,
- die Frage der europäischen Sicherheit aufgrund des von Luns bei seinem kürzlichen Besuch in Belgrad entwickelten Konferenzplanes⁷, dem die Jugoslawen sich angeschlossen haben, hier von unmittelbarer Aktualität ist,
- die Jugoslawen durch ihr Fernbleiben von der Karlsbader Konferenz⁸ zum Ausdruck gebracht haben, daß ihnen an einer Sicherheitskonferenz unter sowjetischen Auspizien nicht gelegen sei.

Uvalić brachte der Darlegung unseres Standpunktes, die dem Inhalt des Erlasses vom 26.3.1968 – II B 2-80.10⁹ folgte, offensichtliches Interesse entgegen. Er erbat verschiedene Ergänzungen und nahm seinerseits Stellung. Unserer Ansicht, daß eine europäische Sicherheitskonferenz so lange fruchtlos bleiben müsse, wie die Sowjetunion ihre Maximalforderungen aufrechterhalte, widersprach er nicht. Von den Entspannungs- und Sicherheitsmaßnahmen, die

7 Der niederländische Außenminister besuchte vom 12. bis 17. März 1968 Belgrad. Gegenüber dem jugoslawischen Außenminister Nikezic erläuterte er einen Plan zur Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Vgl. dazu Dok. 99, Ann. 13.

8 Vom 24. bis 26. April 1967 tagte in Karlsbad eine Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas.

9 Ministerialdirektor Ruethe befaßte sich mit dem Vorschlag einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Auch die Bundesregierung halte „ein System der gesamteuropäischen Sicherheit für sinnvoll, wünschenswert und möglich“ und lehne eine Europäische Sicherheitskonferenz nicht grundsätzlich ab: „Allerdings müssen wir die Gewähr haben, daß eine solche Konferenz nicht dazu dient, die Teilung Europas oder Deutschlands zu verhärten.“ Da eine multilaterale Konferenz derzeit keinen Erfolg verspreche, versuche die Bundesregierung, „schrittweise zu Ost-West-Vereinbarungen zu gelangen, die zur Sicherheit und Entspannung in Europa beitragen würden. Wir denken in diesem Zusammenhang vor allem an a) den bilateralen Austausch von Gewaltverzichtserklärungen, b) einen ausgewogenen Abbau der militärischen Konfrontation an der Demarkationslinie (beiderseitige Truppenverminderung), c) eine stufenweise Verringerung der atomaren Waffen in Europa, d) einen Austausch von Manöverbeobachtern.“ Vgl. den Rund- und Hauserlaß; VS-Bd. 2666 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1968.

wir anstelle einer Konferenz anregen, erschien ihm, ebenso wie schon kürzlich Pavićević¹⁰, der Austausch von Gewaltverzichtserklärungen am aussichtsreichsten. Er erklärte, dieser Punkt habe in den Gesprächen während des Luns-Besuches eine erhebliche Rolle gespielt. Von östlicher Seite bekommt man zwei verschiedene Versionen zu hören. Von „gewisser Seite“ sei den Jugoslawen immer wieder versichert worden, „es handele sich lediglich um betrügerische Manöver“. „Andere Länder“ hätten die Auffassung vertreten, man müsse sich mit unseren Vorschlägen ernsthaft auseinandersetzen. Er sei der Überzeugung, daß unsere Angebote auf die Dauer auf sowjetischer Seite nicht ohne Echo bleiben werden. Die gegenwärtige Zurückhaltung der Sowjets erkläre sich lediglich aus dem Wunsch, den in Gang gekommenen Lockerungsprozeß in der Tschechoslowakei und Polen nicht noch dadurch zu fördern, „daß man sich gerade jetzt auf Verhandlungen mit den Deutschen einlässe“. Wir sollten jetzt geduldig abwarten: Sobald die Entwicklung in der Tschechoslowakei einen gewissen Gleichgewichtszustand erreicht habe, würden die Sowjets auf unser Angebot zurückkommen. An dieser Stelle schaltete Uvalić ein, Jugoslawien sei bemüht, Emanzipationsbestrebungen in den osteuropäischen Staaten durch das Beispiel seiner eigenen Politik anzuregen, wenngleich man hier wünsche, daß dieser Prozeß gleichmäßig und nicht zu rasch verlaufe.

Mein Hinweis auf unser Angebot, die SBZ unmittelbar in den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen einzubeziehen, gab Anlaß zu näherer Erörterung unserer Deutschlandpolitik. Uvalić gelangte hierbei zu der Feststellung, „Jugoslawien sei nicht gegen die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands, sofern es darüber nicht zu einer Störung des Friedens in Europa komme“.

II. a) Nicht die deutsche, sondern die jugoslawische Seite hatte durch Presseveröffentlichungen und durch öffentliche Erklärungen führender Persönlichkeiten schon seit Ende 1966 konsequent die Vorstellung genährt, daß Jugoslawien die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu uns ausschließlich zum Zwecke der Realisierung seiner materiellen Forderungen wünsche. Es bestand aber kein Anlaß, Uvalić dies entgegenzuhalten, denn es ist bemerkenswert, daß die Jugoslawen das politische Gespräch mit uns zu einem Zeitpunkt suchen, in dem ihre Hoffnung, auf dem Gebiet des Handels sowie des Status der jugoslawischen Gastarbeiter einschließlich der Rentenüberweisungen und der als soziale Betreuung bezeichneten Überwachung ihrer Arbeiter rasche Fortschritte zu erzielen, sich zerschlagen hat.

Gewiß, da die Jugoslawen sich bereits in ständigem Gedankenaustausch mit Frankreich und Großbritannien befinden, liegt es nahe, daß sie sich jetzt auch dem dritten großen europäischen Land zuwenden. In Anbetracht ihrer von Grund auf realistischen Haltung ist man versucht, dies zumindest zu einem Teil auf die letzte Entwicklung in Osteuropa zurückzuführen, die unsere eigene Aufmerksamkeit in steigendem Maße von den Balkanländern weg und auf die Tschechoslowakei und Polen als unsere unmittelbaren Nachbarn ziehen

¹⁰ Am 23. März 1968 berichtete Botschaftsrat Loeck über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium vom Vortag. Pavićević habe „ganz besonderes Interesse“ für die Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen gezeigt, über die er „gern mehr erfahren würde, falls dies möglich sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 122; VS-Bd. 4328 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

muß. Auf jugoslawischer Seite mag auch die Erkenntnis mitwirken, daß die fortschreitende Lockerung innerhalb der kommunistischen Welt unserer Politik in wachsendem Maße Erfolgsaussichten und Einflußmöglichkeiten eröffnet, die unseren Wert als Partner erhöhen. Dieses Motiv dürfte um so wichtiger sein, als die Jugoslawen anzuerkennen beginnen, daß man unserer Politik die Glaubwürdigkeit nicht absprechen kann.

Zugleich hat sich offenbar, wie in den Ausführungen Uvalićs anklang, die Überzeugung durchgesetzt, daß man uns durch Bereitschaft zu politischer Führungnahme und Zusammenarbeit um so eher zu Zugeständnissen auf bilateralem Gebiet veranlassen könne.

b) Der unmittelbare Beweggrund für die Ausführungen Uvalićs ist jedenfalls der Wunsch, den Bundesminister des Auswärtigen zur baldigen Annahme der an ihn ergangenen Einladung nach Belgrad zu veranlassen, um auf diese Weise das von ihnen gesuchte Gespräch auf wirksame Weise in Gang bringen zu können.

Uns kann das jugoslawische Angebot nur willkommen sein. Wir sollten es¹¹ daher im Rahmen eines Besuches des Herrn Bundesministers des Auswärtigen auf seinen Nutzwert für unsere Politik prüfen. Wenn den Jugoslawen wider Erwarten nicht daran liegt, den Besuch von vorherigen bilateralen Zugeständnissen abhängig zu machen, haben wir keinen Grund, ihn hinauszuzögern. Meines Erachtens gibt uns die Unterbrechung sämtlicher Vertragsverhandlungen und die bei der Entsendung unseres Botschafters aufgetretene Verzögerung¹² Anlaß, unser Interesse an Jugoslawien durch möglichst baldige Vereinbarung eines Besuchstermins zu bekunden. Ich rege an, den Jugoslawen als Termin die zweite Junihälfte dieses Jahres vorzuschlagen.

Trotz der abwartenden jugoslawischen Haltung sollten wir uns bemühen, vor dem Besuch die Handelsvertragsverhandlungen durch das Zugeständnis, Jugoslawien in die Länderliste A aufzunehmen, wieder in Gang zu bringen. Die Lösung dieser Frage duldet keinen Aufschub, da sie von größter Bedeutung für unsere wirtschaftliche und politische Position in Jugoslawien ist und daher ebensosehr im eigenen wie im jugoslawischen Interesse liegt.¹³ Dies gilt nicht

11 Korrigiert aus: „uns“.

12 Am 11. März 1968 wurde in der Presse gemeldet, daß der bisherige Gesandte in Madrid, Scheel, Botschafter in Jugoslawien werden solle. Ursprünglich sei Vortragender Legationsrat I. Klasse Arnold dafür vorgesehen gewesen, dessen Ernennung Bundeskanzler Kiesinger jedoch abgelehnt habe. Vgl. die Meldung „Detlev Scheel soll Botschafter in Belgrad werden“; SÜddeutsche Zeitung, Nr. 61 vom 11. März 1968, S. 2.

Ende März berichtete die Presse über die Ernennung des SPD-Abgeordneten Blachstein zum Botschafter in Belgrad. Vgl. den Artikel „Von Walter verhaftet“; DER SPIEGEL, Nr. 13 vom 25. März 1968, S. 32f.

13 Am 3. April 1968 beschäftigte sich das Kabinett mit der Frage der Aufnahme von Jugoslawien in die Länderliste A. Dazu berichtete Staatssekretär Duckwitz, daß Staatssekretär von Dohnanyi, Bundesministerium für Wirtschaft, die Bereitschaft erklärt habe, einer Erhöhung des Einfuhrkontingents für Textilien aus Jugoslawien von 15 auf 30 Mio. DM zuzustimmen: „Ungeachtet dieser Zustimmung des Bundeswirtschaftsministeriums entschied das Kabinett, daß wir den Jugoslawen in Erwartung einer Erleichterung der Lage der deutschen Textilindustrie für die Zeit in etwa fünf bis sechs Monaten eine Erhöhung des Textilkontingents in Aussicht stellen. Dieser Beschuß kam zustande nach sehr temperamentvollen Ausführungen des Bundeskanzlers, der mit Einzelbeispielen aus dem Land Baden-Württemberg die Notlage der Textilindustrie drastisch schilderte. Er wurde von mehreren Ministern, insbesondere Minister Schmücker, unterstützt.“ Vgl. Referat III A 5, Bd. 642.

für das Gastarbeiterabkommen, zumal die Jugoslawen nicht auf alsbaldige Wiederaufnahme der unterbrochenen Verhandlungen bestanden haben.

Die jugoslawische Initiative legt es uns daher nahe, die Entsendung unseres Botschafters nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Für Unterrichtung über die dortigen Überlegungen wäre ich dankbar.¹⁴

[gez.] Loeck

VS-Bd. 4328 (II A 5)

125

Staatssekretär Duckwitz an Bundesminister Brandt

10. April 1968¹

Lieber Herr Minister!

Da ich bei Ihrer Rückkehr nach Bonn schon in Bremen sein werde, möchte ich Sie gern mit diesen Zeilen über verschiedene Dinge unterrichten, die vielleicht in der Zeit meines Urlaubs (ich gedenke, am 28. oder 29. zurückzukommen) aktuell werden können. Gleichzeitig überreiche ich Ihnen in der Anlage vier Vermerke, die jeweils nur in einem Exemplar für Sie angefertigt wurden.² Ich darf dann folgende Punkte erwähnen:

1) Nach meinen Eindrücken in Luxemburg teile ich die Sorgen von Minister Luns vollauf.³ Es geht einfach so nicht mehr weiter, wenn wir nicht riskieren wollen, daß der EWG-Ministerrat zu einem handlungsunfähigen und dadurch dem Bestand der EWG gefährlich werdenden Gremium wird. Ich glaube, daß es an der Zeit ist, ein ernstes Wort mit den Franzosen zu sprechen, wozu ja Gelegenheit sein wird, wenn Couve de Murville nach Bonn kommt.⁴ Ich möchte in diesem Zusammenhang an ein Wort von Bettencourt erinnern, der einmal

¹⁴ Am 10. April 1968 berichtete Botschaftsrat Loeck, Belgrad, über ein weiteres Gespräch vom 9. April 1968. Er habe dem Unterstaatssekretär im jugoslawischen Außenministerium das Memorandum der Bundesrepublik vom 6. März 1968 zum Entwurf eines Nichtverbreitungsabkommens überreicht. Uvalić habe großes Interesse an der Haltung der Bundesregierung bekundet und weiter ausgeführt: „Jugoslawien habe seine Haltung sehr weitgehend der rumänischen angenähert. Im übrigen lege es besonderen Wert darauf, sich für Interessen gewisser ihm eng befreundeter Länder, insbesondere Indiens, einzusetzen. Dies bedeute, daß man sich in New York sehr nachdrücklich bemühen werde, vor allem in der Frage der Sicherheitsgarantien für nichtnukleare Länder, aber auch hinsichtlich der übrigen mir von ihm in unserer letzten Unterhaltung genannten Punkte, Änderungen des Vertragsentwurfs durchzusetzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 154; VS-Bd. 4314 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

¹ Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

² Dem Vorgang nicht beigefügt.

³ Staatssekretär Duckwitz hielt sich anlässlich der EG-Ministerratstagung am 5. April 1968 in Luxemburg auf. Zum Gespräch mit dem niederländischen Außenminister Luns vgl. Dok. 117, Anm. 9.

⁴ Der französische Außenminister hielt sich am 22. April 1968 zu Konsultationsbesprechungen in Bonn auf. Vgl. Dok. 135.

gesagt hat: „Wenn der Widerstand gegen die Haltung Frankreichs allzu stark wird, wird de Gaulle immer einen, wenn auch kleinen, Schritt zurückweichen.“

2) Ich füge ein Telegramm aus Helsinki bei, das über eine nicht erfreuliche Entwicklung innerhalb der finnischen Sozialdemokratischen Partei berichtet.⁵ Ich fürchte, daß diese Wendung auf meinen alten Freund Leskinen zurückzuführen ist, der sich, wie ja schon in den letzten Monaten geschehen, wieder einmal Moskau anbieten will. Vielleicht sollte von Partei zu Partei über diese Angelegenheit einmal gesprochen werden.

3) Sie hatten für den 3. Mai Herrn Mommer zugesagt, vor etwa 100 europäischen Parlamentariern ein Referat im Bundeshaus zu halten. Da am 3. Mai das Kolloquium noch anhält, möchte ich vorschlagen, daß Herr Jahn dieses Referat von Ihnen übernimmt.⁶

4) Der Bundeskanzler hat darum gebeten, daß er von den in dem Kolloquium zu haltenden Referaten vorher Kenntnis erhält, damit er sich für die Diskussion etwas vorbereiten kann. Sollten Sie hierzu nicht bereit sein und wie üblich nur anhand von Stichworten reden, könnte dem Bundeskanzleramt mitgeteilt werden, daß ein Manuskript nicht vorliege und daher auch nicht vorher eingereicht werden könnte.

Ich glaube nicht, daß es sich empfiehlt, aus Ihrem Tour d'horizon einzelne Abschnitte herauszunehmen und anderen Mitgliedern des Auswärtigen Amtes zwecks Referat zu überlassen. Die einzige Ausnahme scheint mir das Gebiet der Europäischen Gemeinschaft zu sein, über das Herr Lahr ein Anschlußreferat halten könnte. Wenn Sie anderer Ansicht sind, möchte ich Sie bitten, möglichst rechtzeitig die Herren zu bestimmen, die Referate übernehmen sollen. Am Kolloquium nehmen aus dem Auswärtigen Amt die Staatssekretäre sowie die Herren Harkort, Frank, Ruete und Bahr teil.

Falls Sie den Wunsch haben, daß Ihr einleitender Vortrag von einem der genannten Herrn im Amt vorher ausgearbeitet wird, möchte ich Sie bitten, diesen Herrn unmittelbar nach Ihrer Rückkehr nach Bonn zu bestimmen, damit er gleich an die Arbeit gehen kann.

5) Ich habe nach wie vor meine starken Zweifel daran, was bei diesem Kolloquium herauskommt. Sicherlich sind ein allgemeiner Überblick und auch die Berichte aus den verschiedenen Hauptstädten von erheblichem Nutzen, aber ich frage mich, ob man nicht diese Gelegenheit benutzen sollte, um auch einige delikate Fragen zur Diskussion und zur Entscheidung zu stellen. Ich denke hierbei z. B. an das Problem unseres Osthandels.⁷ Dank der Haltung des Wirtschaftsministeriums stolpern wir hier über Zwignsäden, die die Gegenseite verbittern müssen. Wir können nicht erst eine große Ankündigung einer Entspannungspolitik machen, um dann bei der ersten praktischen Erprobung,

5 Dem Vorgang nicht beigefügt.

6 Bundesminister Brandt nahm am 2./3. Mai 1968 an einem außenpolitischen Kolloquium in Heimerzheim teil. Vgl. dazu Dok. 146 und Dok. 147.

Der Parlamentarische Staatssekretär Jahn eröffnete am 3. Mai 1968 die Internationale Parlamentarier-Konferenz des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung. Brandt sprach am 4. Mai 1968 auf der Konferenz über die „Maxime der deutschen Europapolitik“. Für den Wortlaut der Reden vgl. BULLETIN 1968, S. 451 bzw. S. 451-453.

7 Vgl. dazu Dok. 183.

nämlich auf dem Gebiet des Außenhandels, kleinlichen Krämergeist zu zeigen. Es kann mir kein Mensch einreden, daß Textilien im Werte von 20 Millionen aus Jugoslawien die deutsche Textilindustrie erschüttern.⁸ Tatsache ist aber, daß dieser Posten für die Wiederaufnahme von Handelsverhandlungen mit Jugoslawien entscheidend ist. Ich habe Herrn Harkort beauftragt, ein Referat über diese Frage für das Kolloquium vorzubereiten.

Herr Emmel kann Ihnen aus seinen verschiedenen Verhandlungen ähnliche einleuchtende Beispiele geben. Ich möchte empfehlen, daß Sie sich ihn zusammen mit Herrn Harkort einmal anhören. Die Erschwerung unserer Handelspolitik, die ja die einzige wirklich zu Buch schlagende Unterstützung unserer Außenpolitik ist, durch die einschränkenden Maßnahmen der EWG auf dem Agrarsektor ist schon bedauerlich genug.

Eine andere Frage ist, ob wir tatsächlich unseren Widerstand gegen die Aufnahme der DDR in internationale Organisationen weiter in dem bisherigen Umfang aufrechterhalten sollen. Wir stehen jetzt vor der Tatsache, daß die DDR ihre Aufnahme in die Weltgesundheitsorganisation beantragt hat.⁹ Gerade in diesem Fall ist es von der Sache her äußerst schwierig, die anderen Länder davon zu überzeugen, daß die DDR kein Mitglied werden darf. Auf der anderen Seite ist die Weltgesundheitsorganisation eine Unterorganisation der Vereinten Nationen, und ein Beitritt der DDR würde natürlich zu Weiterungen führen. Die Frage ist, ob man diesen Weiterungen nicht in aller Ruhe als etwas Unabänderlichem entgegensehen soll, anstatt unsere Kräfte für eine ohnehin nicht länger aufschiebbare Entwicklung zu verbrauchen und die uns befreundeten Länder zu strapazieren. Ich habe gerade über diesen Punkt ein ausführliches Gespräch mit Herbert Wehner gehabt, der ebenfalls der Ansicht war, daß wir unseren Widerstand angesichts der allgemeinen Entwicklung aufgeben sollen.

Wenn bei dem Kolloquium eine klare Stellungnahme zu diesem und ähnlich gelagerten Punkten herausgearbeitet würde, hätte dieses Zusammentreffen einen wirklichen Sinn.

6) Herr Bahr übermittelte mir Ihren Gedanken, ein Referat bei dem Kolloquium zu halten, das auf den Gedanken meiner Ihnen seinerzeit übergebenen Denkschrift zur Deutschlandfrage aufgebaut ist. Ich glaube nicht, daß dieser Gedanke durchführbar ist, denn Bundesminister Wehner ist vom Bundeskanzler aufgefordert worden, anlässlich des Kolloquiums ein Referat über die Deutschlandfrage zu halten, d. h. also das gleiche Thema, wie das in meiner Denkschrift behandelte. Ich habe daher mit Herrn Bahr vereinbart, und ich hoffe, daß Sie zustimmen, daß ein Exemplar dieser Denkschrift Herrn Wehner zugestellt wird, der von den darin enthaltenen Gedanken nach seinem Gutdünken Gebrauch machen kann.

7) In der Angelegenheit des G-Fonds habe ich entsprechend Ihrem Fernschreiben vom 4.4. nichts mehr unternommen, sondern diese Frage zurückgestellt, bis ich Gelegenheit habe, mich mit Ihnen darüber zu unterhalten. Allerdings habe ich mich bei etwaigen Anforderungen völlig restriktiv verhalten, da wir ja

⁸ Zum Problem der Textileinfuhren aus Jugoslawien vgl. Dok. 124, Anm. 13.

⁹ Zum Antrag vom 2. April 1968 vgl. Dok. 164.

zunächst einmal herausfinden müssen, nach welchen Gesichtspunkten Herr Hopf seine Kontrolle durchzuführen gedenkt. Hierzu ist meiner Ansicht nach ein klärendes Gespräch vielleicht zwischen Ihnen, Herrn Hopf und mir erforderlich.

8) In meinem heutigen Fernschreiben habe ich Ihnen über die mit Herrn Blachstein aufgetretenen Schwierigkeiten berichtet. Ich kann mich von dem Gedanken nicht ganz freimachen, als ob er, Blachstein, bei näherer Überlegung gar nicht mehr so sehr darauf erpicht ist, nach Belgrad zu gehen, sondern vielleicht mit dem Gedanken umgeht, sich von dieser Zusage wieder zu lösen. Vielleicht tue ich ihm Unrecht damit, aber seine wiederholte Betonung, daß er selber ja gar nicht gewollt habe und daß seine Entsendung nach Belgrad auf Ihren ausdrücklichen Wunsch geschehe und schließlich die Tatsache, daß er eine meiner Ansicht nach praktisch nicht erfüllbare Forderung für die vertragliche Abmachung mit ihm stellt¹⁰, machen mich stutzig. Sollte meine Vermutung zutreffen, kämen Sie – wie ich sehr wohl sehen kann – in eine verteufelt unangenehme Lage. Ich hoffe daher, daß ich mich täusche.¹¹

Ich gedenke meinen Urlaub in Bremen zu verbringen und bin dort jederzeit erreichbar. Falls notwendig, bin ich selbstverständlich auch bereit, eher als vorgesehen zurückzukommen.

Ich hoffe, Sie haben sich gut erholt und neue Kräfte für die kommenden Ausinandersetzungen gewonnen.

Stets Ihr ergebener
Duckwitz

Willy-Brandt-Archiv, Bestand Außenminister

¹⁰ Die Presse berichtete über die Schwierigkeiten bei der Aushandlung des Vertrags zwischen dem Auswärtigen Amt und dem als Botschafter in Belgrad vorgesehenen SPD-Abgeordneten, daß Blachstein „seine 19 Abgeordnetenjahre im Bundestag als Jahre im öffentlichen Dienst anrechnen“ lassen wolle. Demgegenüber weise das Auswärtige Amt darauf hin, daß ihm bei Niederlegung des Mandats für seine Zeit als Abgeordneter im Bundestag bereits eine Pension in Höhe von 1770 DM gezahlt würde. Vgl. dazu den Artikel „Zweimal kassieren“, DER SPIEGEL, Nr. 19 vom 6. Mai 1968, S. 77f.

¹¹ Botschafter Blachstein übergab Staatspräsident Tito am 6. Juni 1968 sein Beglaubigungsschreiben.

126

Botschafter Hille, Amman, an das Auswärtige Amt**Z B 6-1-12124/68 VS-vertraulich****11. April 1968¹****Fernschreiben Nr. 78****Aufgabe: 13. April 1968****Citissime****Ankunft: 13. April 1968, 09.20 Uhr**

Betr.: Arabisch-israelischer Konflikt

I. Mittwochnachmittag, 10. April, wurde ich zu König Hussein gerufen, der folgendes ausführte:

Jordanien bemühe sich seit dem Jukrieg um eine politische Lösung. Leider seien bisher alle Bemühungen an der Starrheit der israelischen Haltung gescheitert. Zwar behaupten die Amerikaner, wenn Israel die Entschließung des Sicherheitsrates vom 22. November 1967² „akzeptiere“, so bedeute das, daß es bereit sei, „Abmachungen zu treffen, um sie auszuführen“. (Vgl. Drahtbericht Nr. 76 vom 10.4.68)³

Jarring sei nicht dieser Auffassung.

Er, Hussein, habe daher am 6. und 7. April Nasser aufgesucht, um mit ihm die Lage zu beraten. Er habe festgestellt, daß Nasser die Hoffnung auf eine politische Lösung weitgehend aufgegeben habe. Nasser habe große innenpolitische Schwierigkeiten. Hinter der studentischen Opposition stünden wahrscheinlich rotchinesische Einflüsse. Der Trend der öffentlichen Meinung in der VAR sei gegen Verhandlungen mit Israel. Nasser versuche, diese innenpolitische Bewegung zu kanalisieren und mit Hilfe einer Verfassung unter Kontrolle zu bekommen. Sie schränke aber seine außenpolitische Handlungsfähigkeit ein.

Dazu komme, daß – wie Nasser ihm mitgeteilt habe – sieben arabische Staaten (darunter Saudiarabien) Nasser wegen seiner Suche nach einem politischen Ausgleich mit Israel kritisiert hätten. Auch befürchte Nasser, daß die Lieferungen sowjetischen Kriegsmaterials eingestellt werden könnten, wenn er sich zu sehr um einen Ausgleich mit Israel bemühe. Aus allen diesen Gründen sei Nasser der Ansicht gewesen, daß man Jarrings Bemühungen zwar kein Hindernis in den Weg legen solle, aber seine Mission doch als gescheitert ansehen müsse. Vertreter der VAR-Regierung nach Zypern oder Rhodos zu entsenden, habe er abgelehnt.

¹ Hat Bundesminister Brandt vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte Stellungnahme!“
Vgl. Anm. 8.

² Zur Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vgl. Dok. 38, Anm. 13.

³ Botschafter Hille, Amman, berichtete über den Stand der Mission des UNO-Sonderbeauftragten für den Nahen Osten, Jarring: „Bekanntlich hätten Israelis zwar Sicherheitsratsentschließung vom 22. November 1967 ‚akzeptiert‘, sie hätten sich aber bisher geweigert, ihre Bereitschaft zu erklären, diese Entschließung ‚auszuführen‘ (implement). Jarring habe daher seine Mission schon als gescheitert angesehen. In letzter Minute sei dann eine Kompromißformel folgenden Inhalts gefundenen worden: ‚Die Parteien werden Abmachungen treffen, um die Sicherheitsratsentschließung auszuführen‘ (... will devise arrangements to implement the Security Council resolution). Mit dieser Formulierung seien sowohl Jordanien und die VAR als auch Israel einverstanden.“ Vgl. VS-Bd. 2765 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Er, Hussein, habe Nasser im stundenlangen Gespräch dazu überreden können, noch einen Versuch zu machen und sich zur Aufnahme von Gesprächen in New York unter der Ägide der VN bereit zu erklären. Wenn man dort erst einmal ins Gespräch gekommen sei, so könne vielleicht bald ein Fortschritt erzielt werden.

Nachdem er Nasser dazu gebracht habe, dies zu akzeptieren, habe er den jordanischen Außenminister⁴ in Kairo zurückgelassen, um dort Jarring dieses Ergebnis mitzuteilen. Jarring wolle am Donnerstag⁵ nach Jerusalem fliegen. Allerdings höre er bereits jetzt, daß die Israelis ablehnten, Gespräche in New York zu führen. Er hoffe, daß diese Nachricht nicht zutreffe; wenn das jedoch der Fall wäre, dann wisse er nicht mehr, was er noch tun könne. Die Bereitschaft der arabischen Öffentlichkeit, eine ausgehandelte Lösung zu billigen, sei rapide im Schwinden begriffen. Die Möglichkeiten der jordanischen Regierung, die Partisanen unter Kontrolle zu bekommen, seien begrenzt. Er könne nicht gleichzeitig gegen Israel und gegen sein eigenes Volk kämpfen. Er habe von Anfang an die Auffassung vertreten, daß man nach dem Junikrieg schnell zu einer politischen Lösung kommen müsse. Der Zeitpunkt dafür gehe jetzt vorüber (is slipping away).

Diese Ausführungen trug der König mit deutlicher Resignation vor. Am Schluß stellte er zwar keine Frage, blickte mich aber erwartungsvoll an und machte dadurch deutlich, daß er auf eine Äußerung warte.

Ich stimmte ihm in seinem Urteil, daß die Chancen für eine ausgehandelte Lösung sich vor allem wegen der öffentlichen Meinung und wegen des Anwachssens der Partisanenbewegung schnell verschlechterten, zu und sagte, daß für eine Einflußnahme auf Israel wohl vor allem die USA in Frage kämen (die hiesigen Zeitungen berichten heute, daß der amerikanische Botschafter in Israel⁶ gestern in diesem Sinne bei Eshkol vorgesprochen hat).

Hussein erwiderte darauf mit der Wiederholung des Gedankens, daß nicht mehr viel Zeit zu verlieren sei, und daß er beim Scheitern des gegenwärtig laufenden Versuches Jarrings auch keinen Rat mehr wisse. Ich erhielt den deutlichen Eindruck, daß der König zwar vermeiden wollte, expressis verbis um eine diplomatische Unterstützung durch die Bundesregierung zu bitten, daß er aber hoffte, wir könnten im Hinblick auf den Ernst der Lage unseren Einfluß geltend machen, um Israel zum Eingehen auf das oben geschilderte Angebot zu bewegen.

Ich entgegnete, daß die Bundesregierung die Lage des befreundeten Jordanien mit sehr viel Teilnahme ansehe. Sie habe mehrfach erklärt, daß sie für eine gerechte Lösung eintrete, und Bundesminister Wischnewski habe ihm persönlich erklärt, daß wir darunter einen Frieden ohne Annexion verstünden.⁷ Freilich sei die Verkündung eines Grundsatzes eine Sache und seine Durchsetzung eine andere. In dieser Hinsicht könne die Bundesregierung nicht viel tun. Ich würde aber seine Ausführungen umgehend nach Bonn berichten und hoffte,

⁴ Abdul Monem Rifai.

⁵ 11. April 1968.

⁶ Walworth Barbour.

⁷ Bundesminister Wischnewski hielt sich vom 18. bis 20. Februar 1968 zu Gesprächen in Amman auf.

daß die Bundesregierung eine Möglichkeit fände, ihren Einfluß geltend zu machen (to exert influence).

Darauf beendete König die Unterhaltung.

II. Ohne die Situation dramatisieren zu wollen, möchte ich sagen, daß die Folgen eines Scheiterns der Jarring-Mission schwerwiegend sein werden. Alles deutet darauf hin, daß die arabischen Partisanen dann weiteren Zulauf erhalten würden, ihre Aktivität würde zunehmen und die Härte und Häufigkeit der israelischen Gegenschläge dürfte sich steigern. Innenpolitisch müßte ein Anwachsen der Partisanenzahl eine in den Anfängen bereits jetzt spürbare Einschränkung der effektiven Machtausübung seitens der Regierung zur Folge haben. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, daß bei einer gegenwärtigen Bevölkerungszahl Transjordaniens von 1,4 Millionen schätzungsweise fast die Hälfte aus Palästina stammt und daher nur eine sehr begrenzte Loyalität gegenüber dem jordanischen Staat empfindet. Dem König würde bei einer derartigen Entwicklung vermutlich nichts anderes übrigbleiben, als sich mit den staatlichen Ordnungsorganen auf die Seite der Partisanen zu stellen. Damit würden er und sein Regime die Möglichkeit zu Verhandlungen, zu denen sie jetzt noch bereit sind, einbüßen.

Alles in allem ist zu befürchten, daß auf die Dauer gesehen die weitere Existenz Jordaniens in seiner bisherigen prowestlichen Ausrichtung beendet würde.

Darüber hinaus würde ein Scheitern des jetzt laufenden Versuchs, das Gespräch zwischen Israel und den Arabern, sei es auch auf indirektem Weg, zu stande zu bringen, die arabische öffentliche Meinung und in ihrem Gefolge die Regierungen veranlassen, sich auf einen neuen Krieg mit Israel vorzubereiten. Unabhängig davon, wann er stattfinden und wie er ausgehen würde, wäre nach den Erfahrungen des Junikrieges zu befürchten, daß er das weitere Vordringen der Sowjets im Nahen Osten und im Mittelmeer begünstigen würde.

Was die Sicherheit Israels angeht, so dürfte sie bei der zu befürchtenden Verschärfung der Spannungen weniger zu realisieren sein als durch Verhandlungen mit den Arabern, selbst wenn diese am Anfang nicht direkt geführt werden könnten.

III. Unter diesen Umständen darf ich folgendes anregen: Falls wir die Möglichkeit zu einer Einflußnahme in Israel haben, sollten wir der israelischen Regierung umgehend nahelegen, die möglicherweise letzte Chance für die Eröffnung von Gesprächen mit den Arabern nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen. Meines Erachtens könnten wir damit sowohl dem Frieden im Nahen Osten wie auch der europäischen Sicherheit einen Dienst erweisen.⁸

⁸ Am 24. April 1968 nahm Ministerialdirigent Frank auf Weisung des Bundesministers Brandt Stellung zu der von Botschafter Hille, Amman, geschilderten Lage im Nahen Osten: „Abteilung I teilt die Ansicht unseres Botschafters, daß König Hussein im Falle eines Scheiterns der Jarring-Mission in eine sehr schwierige Lage käme. Es scheint nicht sicher, ob er dann seinen Thron noch wird behaupten können.“ Aufgrund der Berichterstattung der Botschaften in Washington und Tel Aviv und „einer Erörterung in der Direktorenbesprechung vom 24. April soll Botschafter Pauls die Weisung erhalten, den israelischen Außenminister über die pessimistische Lagebeurteilung mündlich zu unterrichten, die König Hussein gegenüber unserem Botschafter in Amman gemacht hat. Gleichzeitig soll Botschafter Pauls den israelischen Außenminister um eine Darstellung der ange schnittenen Probleme aus israelischer Sicht bitten. Eine förmliche deutsche Demarche bei der is-

Ich wäre dankbar, wenn ich in die Lage versetzt würde, König Hussein möglichst bald eine Antwort auf seine Darlegungen zu geben.

[gez.] Hille

VS-Bd. 10085 (Ministerbüro)

127

**Ministerialdirektor Thierfelder, z.Z. Wien,
an das Auswärtige Amt**

Z B 6-1-12754/68 geheim

Fernschreiben Nr. 260

16. April 1968¹

Aufgabe: 17. April 1968, 11.30 Uhr

Ankunft: 17. April 1968, 12.03 Uhr

In einem etwa zweistündigen Gespräch, das ich heute mit dem Leiter der Rechtsabteilung im Prager Außenministerium und Leiter der tschechoslowakischen Delegation zur Vertragskonferenz der UNO², Botschafter Smejkal, hatte, ergab sich Gelegenheit, auf die gegenwärtige Situation in der Tschechoslowakei einzugehen. Botschafter Smejkal gab zu erkennen, daß der Demokratisierungsprozeß eine sehr labile Situation herbeigeführt habe. Es handle sich um einen Vorgang, der sich lediglich auf die intellektuellen Kreise stütze. Wenn die neue Regierung³ nicht in der Lage sei, Fortschritte, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiete, zu erzielen, werde sie in große Schwierigkeiten geraten. Herrn Smejkals Äußerungen ließen erkennen, daß er nicht mit einer wesentlichen Unterstützung durch die Arbeiterschaft rechne. Er deutete an, daß in dieser Lage sehr viel von dem Verhalten des Westens abhänge.

Ich erwiderte, daß ich glaubte, daß der Westen gerade in dieser Situation außerordentlich vorsichtig vorgehen müsse, um die neue Regierung nicht zu kompromittieren. Herr Smejkal stimmte zu. Auf meine Frage, welcher Art denn dann unsere Unterstützung sein könne, erwiderte er, es gehe um wirtschaftliche Hilfe. In Kürze schon sei mit einem Herantreten von tschechischer Seite an uns zu rechnen. Dann gelte es, schnell, wirksam und undoktrinär zu handeln. Die jetzige Situation könne sich vielleicht nie mehr wiederholen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 456

raelischen Regierung ist gegenwärtig nicht beabsichtigt.“ Vgl. VS-Bd. 10085 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

Zum Gespräch von Pauls mit dem israelischen Außenminister Eban am 29. April 1968 vgl. Dok. 142.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kastl am 18. April 1968 vorgelegen.

2 Vom 26. März bis 24. Mai 1968 fand in Wien eine UNO-Vertragsrechtskonferenz statt.

3 Auf Empfehlung der Tagung des ZK der KPČ vom 1. bis 5. April 1968, die auch ein neues „Aktionsprogramm“ verabschiedete, trat am 6. April 1968 die Regierung unter Ministerpräsident Lenart zurück. Neuer Ministerpräsident wurde Oldrich Černík. Am 8. April 1968 ernannte Staatspräsident Svoboda die neue Regierung.

Smejkal versäumte nicht, zur Beleuchtung der prekären Lage der neuen Regierung auf die sehr enge Verbindung der tschechoslowakischen Wirtschaft mit der Sowjetwirtschaft und auch darauf hinzuweisen, daß sein Land zwar keine sowjetischen Garnisonen habe, daß sich solche aber im Norden, Osten und im Süden befänden.⁴

Abschließend wies Herr Smejkal – wie ich glaube, um Mißverständnisse zu vermeiden – darauf hin, daß selbstverständlich die neue Regierung auf der Basis des Sozialismus und der Freundschaft mit der Sowjetunion vorgehe.

Ich kam von mir aus auf die Problematik des Münchener Abkommens nicht zu sprechen. Auch Herr Smejkal vermied dies, obwohl ihm dies bei dem Gang des Gesprächs leicht möglich gewesen wäre. Smejkal erwies sich als ein sehr ernster und aufrichtiger, gleichzeitig aber auch als ein in der Form sehr angenehmer Gesprächspartner.

[gez.] Thierfelder

VS-Bd. 4460 (II A 5)

⁴ Am 8. Mai 1968 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein, z.Z. Wien, über ein weiteres Gespräch mit dem Leiter der tschechoslowakischen Delegation auf der UNO-Vertragsrechtskonferenz: „Herr Smejkal betonte erneut, wie außerordentlich wichtig ein deutsches Entgegenkommen für die jetzt ans Ruder gekommene Gruppe sei. Dabei sei es wichtig, daß das Problem der Sudetendeutschen und ihrer Forderungen von uns nicht angeschnitten würde. Diese Frage aufzuwerfen hieße, den konservativen Gegenkräften in die Hände zu arbeiten, die auch heute noch innerhalb der tschechoslowakischen Führung vorhanden seien. Diese Kräfte widersetzten sich unter Hinweis auf die deutsche Haltung in der Sudetenfrage und auf die traditionellen Gegensätze jeder Annäherung.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 330; VS-Bd. 5767 (V 1); B 150, Aktenkopien 1968.

Staatssekretär Duckwitz an die Botschaft in Washington

II A 7-81.08-7/1418/68 geheim
Fernschreiben Nr. 1759

16. April 1968¹
Aufgabe: 29. April 1968, 9.30 Uhr

Betr.: Nukleare Schutzgarantie und NV-Vertrag

Bezug: Schreiben von Undersecretary Eugene Rostow an Staatssekretär Duckwitz vom 30.3.68²

DB Nr. 708 vom 10.4.68 – II A 7-81.08-603/68 geh.³

I. Sie werden gebeten, Herrn Rostow den als Anlage folgenden Brief zu übermitteln und im State Department folgende Stellungnahme zu den Vorschlägen im Schreiben von Rostow an Staatssekretär Duckwitz vom 30.3.1968 abzugeben:

II. Wir begrüßen, daß die amerikanische Seite Verständnis für die Probleme zeigt, die das Verhältnis von NV-Vertrag und NATO für uns aufwirft. Wir halten die Erklärung, die Verteidigungsminister Clifford unserer Anregung entsprechend zur Frage der Vereinbarkeit von NV-Vertrag mit der Arbeit der Nuklearen Planungsgruppe in Den Haag abgegeben hat⁴, für wertvoll und nützlich. Wir hoffen, daß wir auch in der Frage der nuklearen Garantie zu einem Einverständnis über einen Weg gelangen, der dieser Problematik so weit wie möglich Rechnung trägt.

Im einzelnen nehmen wir zu den Vorschlägen von Undersecretary Rostow wie folgt Stellung:

1) Wir begrüßen den Vorschlag, daß die USA, wir und andere Mitglieder der NATO im Zeitpunkt der Unterzeichnung des NV-Vertrages klarmachen, daß

¹ Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Alexy konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends am 23. April 1968 vorgelegen, der handschriftlich vermerkt: „Refierat II B 1 u[nd] V 1 haben mitgezeichnet (siehe Paraphe auf Entwurf). BMVtdg K[alp]i[tän] z[ur] S[ee]l Zimmermann hat Erlaß zugestimmt.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kastl und Vortragendem Legationsrat Arz von Straßenburg am 17. April 1968 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Ruete am 25. April 1968 vorgelegen.

² Zum Schreiben vgl. Dok. 118, Anm. 3.

3 Botschafter Knappstein, Washington, berichtete über die Reaktion des amerikanischen Außenministeriums auf den Wunsch der Bundesregierung nach einer Sicherheitsgarantie: „Die Deutschlandabteilung des State Departments beantwortete unsere Anfrage dahingehend, daß die in dem Schreiben von Eugene Rostow an Staatssekretär Duckwitz vorgeschlagene Alternative „a strong re-affirmation of North Atlantic Treaty commitments at the time of signing the Non-Proliferation treaty“ im Sinne einer Bekräftigung der NATO-Verpflichtungen seitens der USA zu verstehen sei. Diese Bekräftigung würde gegebenenfalls durch den Präsidenten abgegeben werden. Die amerikanische Seite sei bereit, – falls wir dem Vorschlag zustimmten – eine solche Erklärung einseitig abzugeben. Der amerikanische Vorschlag sei nicht von etwaigen Erklärungen anderer Bündnispartner abhängig. Man hoffe allerdings, daß andere Bündnispartner gleichfalls Erklärungen zur Bekräftigung der NATO-Verpflichtungen abgeben würden.“ Vgl. VS-Bd. 4341 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1968.

⁴ Die Wörter „abgegeben hat“ wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „abgegebenen Rat“.

Zur Erklärung des amerikanischen Verteidigungsministers vom 8. April 1968 vgl. Dok. 133.

der Beitritt in der gegenwärtigen internationalen Lage durch das Vertrauen der Mitglieder in den NATO-Vertrag ermöglicht wird.

Eine solche Erklärung würde deutlich machen, daß zwischen der Existenz des Atlantischen Bündnisses und der Übernahme der Verpflichtungen des NV-Vertrages durch nichtnukleare NATO-Partner ein unlösbarer Zusammenhang besteht.

Unsere Besorgnisse würden durch eine solche Erklärung jedoch nicht ausgeräumt. Es kommt uns in erster Linie darauf an, den Schutz, den die USA den nichtnuklearen Partnern des Bündnisses gewähren, angesichts der langen Laufzeit des NV-Vertrages langfristig gewährleistet zu sehen, solange die Weltlage und die Sicherheitsbedürfnisse der Alliierten dies erfordern. Dieser Schutz beruht auf der NATO-Mitgliedschaft der USA, den spezifischen Verteidigungsverpflichtungen der USA im Rahmen der NATO und auf ihrer Mitwirkung an den Vorkehrungen für eine integrierte Verteidigung auf konventionellem und nuklearem Gebiet, wie sie sich in der NATO bis jetzt entwickelt haben (u.a. Communiqué der NATO-Ministerratstagung vom 14.12.1967⁵, Athener Guide Lines⁶, strategisches Konzept der NATO MC 14/3⁷, NPG). Er beruht auch auf der Stationierung von US-Truppen in Europa, die jedenfalls im Rechtssinn nicht den Fortbestand der NATO voraussetzt.

Im übrigen meinen wir, daß eine solche Erklärung der Mitwirkung möglichst aller, zumindest der großen Mehrheit der NATO-Mitglieder bedarf. Es wäre daher notwendig, interessierte NATO-Mitglieder bald zu konsultieren und die Frage je nach Ergebnis der Konsultation im Rat aufzuwerfen. Eine amerikanische Unterstützung wäre dabei sowohl im Stadium der Konsultation als auch im Rat notwendig.

2) Amerikanische Bekräftigung der NATO-Verpflichtungen

Die Probleme einer NATO-unabhängigen Garantieerklärung, die Rostow in seinem Schreiben aufwirft, werden auch von uns gesehen. Wir hatten geglaubt, daß unser Vorschlag ihnen Rechnung trage.⁸ Dieser sieht von jeder ausdrücklichen Loslösung vom NATO-Vertrag ab und knüpft an Erklärungen an, die die Amerikaner auch früher in ähnlicher Form abgegeben haben. Der Gegenvorschlag trifft unser Anliegen nicht ganz⁹, da er nur die durch das Kündigungsrecht begrenzten NATO-Verpflichtungen umfaßt. Dennoch glauben wir, daß eine solche Bekräftigung unter gewissen Voraussetzungen unsere Besorgnis in einem ausreichenden Maße befriedigen könnte, wenn von ihr eine das Bündnis politisch und psychologisch stabilisierende Wirkung ausgeht. Wir meinen da-

⁵ Korrigiert aus: „19.12.1967“.

Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 73-77.

⁶ Zu den auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 beschlossenen Richtlinien vgl. Dok. 67, Anm. 9.

⁷ Vgl. dazu Dok. 67, Anm. 11.

⁸ Für den Entwurf der Bundesregierung vom 29. Februar 1968 für eine Erklärung des Präsidenten Johnson vgl. Dok. 77, Anm. 8.

⁹ Die Wörter „trifft unser Anliegen nicht ganz“ wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „kann unseren Vorstellungen nahe kommen, wenn auch der ausdrückliche Bezug auf die NATO-Verpflichtungen unser Anliegen ganz nicht trifft“.

her, daß folgende Überlegungen bei der Formulierung der Erklärung berücksichtigt werden sollten¹⁰:

- a) Die Erklärung sollte sich nicht auf eine Bekräftigung der amerikanischen NATO-Verpflichtungen beschränken. Sie sollte auch der Überzeugung der amerikanischen Regierung Ausdruck verleihen, daß die Aufrechterhaltung der Allianz für die Zukunft als notwendig angesehen wird (in Anlehnung an die Johnson/Brosio Erklärung vom 19.2.68¹¹), und die Absicht der amerikanischen Regierung erklären, aus diesem Grund auch in Zukunft an ihren NATO-Verpflichtungen festhalten zu wollen, solange dies notwendig ist und von den Alliierten gewünscht wird. (In Anlehnung an Erklärungen die uns während der bilateralen Konsultationen gegeben worden sind.)
- b) Die Erklärung sollte im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des NV-Vertrages abgegeben werden, jedoch auch während der Ratifikationsdebatte im Senat wiederholt werden, damit sie Bestandteil des Ratifikationsprozesses wird.
- c) Die Erklärung sollte vom amerikanischen Präsidenten abgegeben werden.

Wir würden es begrüßen, wenn wir möglichst bald die amerikanischen Vorstellungen über den Wortlaut einer solchen Bekräftigungserklärung erfahren könnten.

Duckwitz¹²

Anlage

Sehr geehrter Herr Rostow,

für Ihr Schreiben vom 30.3.1968 danke ich Ihnen sehr herzlich. Ich sehe es als Zeichen unserer engen und freundschaftlichen Zusammenarbeit an, daß Sie ausführlich und mit viel Verständnis auf die von mir vorgetragenen Probleme eingegangen sind. Ich habe unsere Botschaft in Washington angewiesen, dem State Department¹³ unsere Stellungnahme zu Ihren Vorschlägen¹⁴ zu übermitteln und hoffe, daß es auf dieser Grundlage möglich sein wird, zu einem Einverständnis über die Lösung dieser Fragen zu gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
[gez. Duckwitz]¹⁵

VS-Bd. 1667 (201)

¹⁰ Der Passus „wenn von ihr ... werden sollten“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirektors Ruete zurück. Vorher lautete er: „weil sie eine das Bündnis politisch und psychologisch stabilisierende Wirkung haben könnte. Folgende Überlegungen sollten daher berücksichtigt werden“.

¹¹ Der amerikanische Präsident und der NATO-Generalsekretär erklärten in Washington: „They considered the maintenance of NATO's strength, including the U.S. commitment, as necessary to continuing stability and security in the North Atlantic area. This stability and security provides the basis for exploring with the U.S.S.R. the possibility of mutual force reductions.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 58 (1968), S. 356.

¹² Paraphe vom 25. April 1968.

¹³ Die Wörter „dem State Department“ wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

¹⁴ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „dem State Department“.

¹⁵ Die Wörter „[gez. Duckwitz]“ wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

129

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-82.00-94.22-455/68 geheim

18. April 1968

Betr.: Unterrichtung der rumänischen Regierung über den Inhalt der bisherigen deutsch-sowjetischen Gespräche über den Gewaltverzicht

Bezug: Aufzeichnung

- a) vom 22.3. – II A 4-82.00-94.21-383/68 geh.¹ und
- b) vom 8.4. – II A 4-82.00-94.29-431/68 geh.²

Ich habe heute Botschafter Oancea weisungsgemäß von dem Inhalt der bisherigen deutsch-sowjetischen Gespräche über den Gewaltverzicht im Sinne der Bezugsaufzeichnung zu a) in Kenntnis gesetzt. Aus dem Gespräch verdient festgehalten zu werden:

- 1) Herr Oancea dankte für die ausführliche Unterrichtung und gab zu erkennen, daß die Sowjetunion ihren rumänischen Verbündeten nicht unterrichtet hatte.
- 2) Er zeigte sich erfreut, daß wir an kein multilaterales Gewaltverzichtsabkommen denken.
- 3) Hinsichtlich der Möglichkeit, mit der „DDR“ verbindliche Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, ohne sie damit völkerrechtlich anzuerkennen, zeigte er sich äußerst skeptisch. (Er verwickelte mich in eine zähe Diskussion über die Frage, was unter der „Anerkennung der Realitäten“ in Deutschland zu verstehen sei. Hierbei vertrat er nachdrücklich den bekannten kommunistischen Standpunkt, während ich an dem Standpunkt der Bundesregierung festhielt.)
- 4) Er versprach, seiner Regierung sogleich ausführlich zu berichten. Als „erste persönliche Reaktion“ erinnerte er daran, daß Ministerpräsident Maurer und Generalsekretär Ceaușescu im August 1967 im Gespräch mit dem Herrn Minister den Gedanken, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, günstig aufgenommen, aber zugleich empfohlen hätten, wir sollten Verhandlungen zunächst

¹ Ministerialdirektor Ruete notierte zu den Motiven für eine Unterrichtung der rumänischen Regierung: „Uns ist daran gelegen, das deutsch-rumänische Verhältnis durch Gesten des Vertrauens zu pflegen. Wir wollen den Rumänen die Furcht nehmen, von der Sowjetunion majorisiert zu werden. Die Rumänen haben uns bereits zu verstehen gegeben, daß sie die Gewaltverzichtsformel „mit der Sowjetunion und ihren Verbündeten“, die in einem früheren Stadium des deutsch-sowjetischen Gewaltverzichtsdialogs angeregt erwogen war, nicht akzeptieren könnten. Offenbar fürchten sie, daß die Hegemonialstellung der Sowjetunion innerhalb des osteuropäischen Bündnissystems – dessen Auflösung die Rumänen vorgeschlagen haben – durch eine solche Formel völkerrechtlich institutionalisiert würde. Wir sollten den Rumänen auch Gelegenheit geben, den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen eines Tages aus eigener souveräner Entscheidung vornehmen zu können, statt ihn als automatische Folge einer sowjetischen Vorentscheidung oder gar sowjetischen Drucks gezwungen zugestehen zu müssen.“ Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

² Ministerialdirektor Ruete legte einen Entwurf für die Gesprächsführung mit dem rumänischen Botschafter vor. Gegenüber Oancea solle erklärt werden: „Wir wissen nicht, ob die Sowjetregierung die rumänische Regierung, wie auch andere Mitglieder des Warschauer Paktes, darüber unterrichtet hat, welche Schritte sie zum Thema Gewaltverzicht bisher unternommen hat, nehmen es aber an. Gleichwohl halten wir es im Interesse der Fortentwicklung und Festigung unserer gegenseitigen Beziehungen für nützlich, Sie auch unsererseits über den jetzt erreichten Stand zu informieren.“ Vgl. VS-Bd. 4432 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1968.

mit denjenigen Staaten aufnehmen, mit denen die meisten Probleme zu lösen seien, das heiße also vor allem mit der „DDR“.³

Ich gewann den Eindruck, die rumänische Regierung wird keineswegs größere Bereitschaft als bisher zeigen, mit uns in Verhandlungen über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen einzutreten. Ich bezweifle auch, daß sie uns auf unsere Unterrichtung hin eine Gegenäußerung zukommen lassen wird. Sie weiß jedoch unsere Unterrichtung als eine Geste des Vertrauens durchaus zu schätzen. Damit ist der von uns erstrebte Zweck der Unterrichtung erfüllt.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁴ vorzulegen.

Ruete

VS-Bd. 4458 (II A 5)

130

Gesandter Oncken, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12793/68 geheim
Fernschreiben Nr. 648

Aufgabe: 18. April 1968, 18.00 Uhr¹
Ankunft: 18. April 1968, 20.29 Uhr

Betr.: Künftige Aufgaben der Allianz
hier: Britische Vorschläge für eine ausgewogene Truppenverminderung

1) In der Sitzung des Politischen Ausschusses auf der Ebene der Botschafter-Stellvertreter am 18.4. verteilte die britische Delegation ein aus zwei Teilen bestehendes Arbeitspapier², das, zusammen mit dem deutschen³ und belgischen Arbeitspapier⁴, in der am 22.4. beginnenden Sitzung des Politischen Ausschusses mit Abrüstungs- und Militärsachverständigen diskutiert werden soll. (Das Arbeitspapier ist mit Schriftkuriert am 18.4. übersandt worden.) Britischer Gesandter⁵ charakterisierte das Papier als „Do it yourself disarmament kit“, bestehend aus einem Baukasten und einer Gebrauchsanweisung. Er legte Wert auf die Feststellung, daß es sich nicht um einen britischen Vorschlag zur Truppenreduzierung handele, sondern lediglich um die Vorlage eines Denkmodells.

³ Bundesminister Brandt besuchte vom 3. bis 7. August 1967 Rumänien. Zum Gespräch mit dem Generalsekretär der Kommunistischen Partei Rumäniens, Ceausescu, am 5. August 1967 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 293.

⁴ Hat Staatssekretär Lahr am 19. April 1968 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Brandt verfügte.

Hat Brandt am 21. April 1968 vorgelegen.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lankes am 19. April 1968 vorgelegen.

² Für das undatierte britische Arbeitspapier, das aus einem erklärenden Memorandum und einem Plan zur Truppenreduzierung bestand, vgl. VS-Bd. 4357 (II B 2).

³ Für das undatierte Arbeitspapier der Bundesregierung vgl. VS-Bd. 4357 (II B 2).

⁴ Zu den belgischen Überlegungen hinsichtlich einer Truppenreduzierung vgl. Dok. 146, Anm. 5.

⁵ Frederick A. Warner.

2) Das britische „Denkmodell“ sieht u. a. vor:

- a) eine 20 prozentige Reduzierung der Landstreitkräfte von NATO und Warschauer Pakt in Zentraleuropa;
- b) für die Durchführung der Reduzierung einen geographischen Bereich, der auf die Bundesrepublik Deutschland, auf die SBZ und auf den Landesteil Böhmen der ČSSR beschränkt ist;
- c) die Auflösung nationaler Einheiten in dem gesamten Bereich, die Verlegung ausländischer Streitkräfte aus dem Bereich;
- d) die Prüfung folgender Möglichkeiten wird vorgeschlagen:
 - NATO-Seite: Rückzug einer amerikanischen Division sowie je einer britischen [und] belgischen Brigade; Auflösung von zwei Bundeswehrdivisionen;
 - Seite des Warschauer Paktes: Rückzug von vier sowjetischen Divisionen; Auflösung⁶ von einer tschechoslowakischen und von 1 1/3 SBZ-Division;
- e) Stichdatum für die Einleitung der Truppenreduzierungen: Ende 1968.

3) Ich habe vorsorglich erklärt, daß wir im Prinzip nichts gegen die gleichberechtigte Behandlung des britischen, des belgischen und unseres Papiers einzuwenden hätten. Der britische Vorschlag sei freilich so spät eingegangen, daß mit einer detaillierten deutschen Stellungnahme zu seinem Inhalt bei den bevorstehenden Besprechungen u. U. nicht gerechnet werden könne. Ohne zu einzelnen Punkten des Papiers qualifizierend Stellung zu nehmen, betonte ich, daß insbesondere die Beschränkung des westlichen Teils des Reduzierungsbereites auf die Bundesrepublik Deutschland und die auf westlicher Seite in Aussicht genommene Auflösung nur von Bundeswehreinheiten gewisse Probleme aufwerfe, die nicht nur unter technischen, sondern auch unter politischen Gesichtspunkten zu prüfen seien.

4) Zur Sache ist zu bemerken, daß zahlreiche Punkte des britischen Papiers problematisch erscheinen. Wir haben stets Bedenken dagegen vorgetragen, daß als Ausgangspunkt von Truppenreduzierungen ein Zeitpunkt nach dem Jahr 1967, d. h. nach Einsetzen der ersten Truppenverringerungen im NATO-Bereich, in Aussicht genommen würde. Ferner laufen die Beschränkung des westlichen Reduzierungsbereichs auf die Bundesrepublik Deutschland und die auf westlicher Seite in Aussicht genommene Auflösung nur von Bundeswehreinheiten darauf hinaus, daß die Bundesrepublik Deutschland praktisch einer diskriminierenden Behandlung unterworfen wird. Unter diesem Gesichtspunkt könnte das britische Papier den Eindruck erwecken, als seien seine Verfasser nicht nur um Truppenreduzierungen zwischen Ost und West, sondern auch um die Korrektur eines deutschen konventionellen Übergewichts bemüht gewesen. Aus hiesiger Sicht sollte derartigen Interpretationsmöglichkeiten bei einer Erörterung des Papiers entgegengewirkt werden.⁷

[gez.] Oncken

VS-Bd. 4357 (II B 2)

⁶ Korrigiert aus: „Auslösung“.

⁷ Am 15. Mai 1968 berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), über die Sitzung des Ständigen NATO-Rats vom Vortag. Es sei ein Bericht über die Sitzung der Vertreter vom 22. bis 26. April

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete

II A 5-82.00-94.20-93^{III}/68 VS-vertraulich

19. April 1968¹

Betr.: Politischer Sachkatalog für deutsch-polnisches Gespräch

Bezug: Weisung des Herrn Ministers vom 25.3.² zu den Aufzeichnungen der Abteilung II

vom 29.2.1968 – II A 5-82.00-94.20-93/68 VS-v³

vom 19.3.1968 – II A 5-82.00-94.20-93^{II}/68 VS-v⁴

Anlg.: drei

- 1) Der Herr Minister hat den beigefügten „Sachkatalog“ genehmigt (Anlage 3); die vom Herrn Minister gewünschten Ergänzungen sind in der vorliegenden Fassung berücksichtigt.
- 2) Der Herr Minister hat angesichts der gegenwärtigen Entwicklung in Polen bezweifelt, daß deutsch-polnische Gespräche über außenpolitische Fragen im Augenblick erfolgreich begonnen werden können. Entsprechend der Weisung des Herrn Ministers wird allerdings in dem beigefügten Entwurf Herr BöX ermächtigt, die Möglichkeit außenpolitischer Gespräche zu erkunden (Anlage 2). Anlaß für diese Erkundung könnte das von den Polen gewünschte Gespräch über Wirtschaftsfragen sein.
- 3) Um Herrn BöX in den Stand zu setzen, die Erörterung wirtschaftspolitischer Themen im polnischen Außenministerium fortzuführen, sollte ihm die von Abteilung III hierzu vorbereitete Weisung möglichst bald übermittelt werden.
- 4) Außenpolitische Gespräche an drittem Ort bieten wegen der augenblicklichen Lage in Polen ebensowenig Erfolgsaussichten wie Gespräche in Warschau. Darüber hinaus ist der einzige hierfür geeignete polnische Diplomat, der frühere polnische Botschafter in New Delhi, Przemysław Ogrodziński, seit Anfang 1967 als Generaldirektor und Leiter des Planungsstabs im Außenministerium in Warschau tätig und scheidet daher als Gesprächspartner an drittem Ort aus.
- 5) Der Herr Minister hat verfügt, daß der Herr Bundeskanzler vorunterrichtet werden soll. Entwurf eines Schreibens des Herrn Staatssekretärs an Staatsse-

Fortsetzung Fußnote von Seite 464

1968 bezüglich möglicher Truppenverminderungen in Ost und West diskutiert worden: „Der kanadische und der britische Vertreter kündigten an, daß ihre Delegationen in den nächsten Tagen solche ‚Modelle‘ vorlegen würden. Hinsichtlich der Behandlung regte der norwegische Botschafter an, die ‚Modelle‘ gleichzeitig (parallel) politisch und militärisch zu werten.“ Die Delegation der Bundesrepublik habe sich „gegen eine einseitige Reduzierung westlicher Truppen in Europa ausgesprochen“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 781; VS-Bd. 4357 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Kastl und vom Vortragenden Legationsrat Arz von Straussenburg konzipiert.

2 Vgl. Dok. 73, Anm. 9.

3 Vgl. Dok. 73.

4 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vgl. VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968. Für einen Auszug vgl. Dok. 73, Anm. 7.

kretär Carstens ist daher als Anlage 1 beigelegt. In dem Schreiben wird über die Vorunterrichtung hinaus gebeten, die Genehmigung des Herrn Bundeskanzlers zu dem Sachkatalog einzuholen. Dieses Verfahren erscheint geboten, weil dieser den die deutsch-polnische Grenzfrage betreffenden Absatz aus unserem Entwurf der deutschen Note über den Gewaltverzicht an die Sowjetunion gestrichen wissen wollte.⁵

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁶ mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.
Abteilung III hat mitgezeichnet.

Ruete

[Anlage 1]⁷

Lieber Herr Carstens!

Der Stellvertretende polnische Außenminister Winiewicz hat in einem Gespräch mit dem Leiter unserer Handelsvertretung in Warschau am 8. Januar 1968 erklärt, den mit diesem Gespräch aufgenommenen Gedankenaustausch fortsetzen zu wollen. Winiewicz beschränkte diese Bereitschaft zwar ausdrücklich auf den Bereich seiner Zuständigkeit (internationale Organisationen). Er bezeichnete aber den Gedanken von MDg Böö, gemeinsam einen Sachkatalog aufzustellen, der die beiderseitigen Auffassungen zu aktuellen politischen Fragen enthalte, als interessant.⁸

Wir sollten auf den polnischen Wunsch eingehen, der sich hauptsächlich auf Fragen des Handels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bezieht, und dabei durch Herrn Böö auch die Möglichkeit politischer Gespräche erkunden – wenngleich wir skeptisch sind, was gegenwärtig die Erfolgsaussichten angeht.

Ich füge daher zur Unterrichtung des Herrn Bundeskanzlers den Entwurf eines Erlasses an die Handelsvertretung Warschau bei. Der gleichfalls beigelegte Sachkatalog soll bei geeigneter Gelegenheit von Herrn Böö mündlich vorgebrachten werden.⁹

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lahr

⁵ Für den auf Wunsch des Bundeskanzlers Kiesinger aus dem Entwurf eines *Aide-mémoires* der Bundesregierung vom 31. Januar 1968 gestrichenen Absatz vgl. Dok. 39, Anm. 26.

⁶ Hat den Staatssekretären Lahr und Duckwitz am 27. bzw. 29. April 1968 vorgelegen.

⁷ Das Schreiben wurde am 27. April 1968 abgesandt.

⁸ Zu dem Gespräch vgl. den Drahtbericht Nr. 17 des Ministerialdirigenten Böö, Warschau, vom 17. Januar 1968; Dok. 18.

⁹ Am 6. Juni 1968 teilte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeskanzler, Freiherr von und zu Guttenberg, das Einverständnis des Bundeskanzleramtes mit, die Möglichkeiten für ein politisches Gespräch mit der polnischen Regierung zu erkunden. Jedoch sollte „in einer solchen ersten Sondierungsphase der Eindruck einer weitergehenden deutschen Konzessionsbereitschaft vermieden werden“. Deshalb regte Guttenberg Änderungen sowohl des Sachkatalogs als auch des Erlaßentwurfs an. Vgl. VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

Zu den Änderungen vgl. Anm. 13, 16, und 20.

Anlage 2¹⁰

Betr.: Politischer Sachkatalog für deutsch-polnisches Gespräch

Bezug: Drahtbericht Nr. 17 vom 17.1.1968 – II A 5 VS-v

Anlage: eine

Die Fortsetzung Ihres am 8. Januar d.J. mit dem Stellvertretenden Außenminister Winiewicz begonnenen Gespräches wird sich wahrscheinlich zunächst auf die Erörterung handelspolitischer Fragen beschränken müssen. Hierzu ergibt gesonderter Erlaß.

Für ein außenpolitisches deutsch-polnisches Gespräch dürfte der gegenwärtige Zeitpunkt voraussichtlich nicht besonders günstig sein. Sie werden gleichwohl gebeten, die Möglichkeiten eines solchen Gesprächs zu erkunden. Sollte sich nach Ihrer Auffassung früher oder später diese Möglichkeit ergeben, wird Ihnen anheimgestellt, die Gedanken des beiliegenden Sachkatalogs politischer Fragen des deutsch-polnischen Verhältnisses zu verwenden. Die darin enthaltenen Gedanken sollten nach Auffassung der Bundesregierung als ein Ganzes dargelegt werden.

Unsere Botschafter Zarapkin gegenüber geäußerte Bereitschaft, mit allen Mitgliedern des Warschauer Paktes Gespräche über den Gewaltverzicht zu führen¹¹, ist in Ziffer 1 berücksichtigt worden. Unter Ziffer 7 „Entspannung“ wird die Möglichkeit eröffnet, Fragen der europäischen Sicherheit, Rapacki-Plan¹² u.ä. in ein politisches Gespräch einzubeziehen.¹³

Im Auftrag
gez. Ruete

[Anlage 3]¹⁴

Sachkatalog für deutsch-polnisches Gespräch

Bundesregierung erstrebt neue Tatsachen der Entspannung zwischen den Staaten West- und Osteuropas. Sie mißt der Aussöhnung mit Polen historische Bedeutung bei.

Es widerspricht der Idee der Entspannung, Vorbedingungen zu stellen. Die Bundesregierung ist daher ohne jede Bedingung zu Gesprächen mit polnischer Regierung bereit. Die Gespräche könnten, ohne daß damit weitere Themen ausgeschlossen sein sollen, folgende Fragen betreffen¹⁵:

10 Entwurf eines Drahtlasses an die Handelsvertretung in Warschau.

11 Vgl. dazu zuletzt das Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin am 9. April 1968; Dok. 121.

12 Zum Rapacki-Plan vgl. Dok. 73, Anm. 6.

13 Am 26. Juni 1968 übermittelte Ministerialdirigent Sahn eine geänderte Fassung der Weisung an die Handelsvertretung in Warschau. Vgl. VS-Bd. 4294 (II A 2); B 150, Aktenkopien 1968. Der Passus „Unsere Botschafter Zarapkin ... einzubeziehen“ wurde darin nicht aufgenommen. Vgl. dazu das Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundeskanzler, Freiherr von und zu Guttenberg, vom 6. Juni 1968 an Staatssekretär Lahr; VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

14 Durchdruck.

15 Der Passus: „Bundesregierung erstrebt ... Fragen betreffen“ ging auf Formulierungsvorschläge des Bundesministers Brandt zurück. Vgl. Dok. 73, Anm. 12.

1) Gewaltverzicht

Voraussetzung für das friedliche Zusammenleben von Staaten und Völkern ist der Ausschluß der Anwendung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen. Bundesregierung ist daher bereit, mit der polnischen Regierung über den Austausch von Erklärungen über den Verzicht der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu verhandeln.

2) Die Grenzen Polens

Bundesregierung hat wiederholt betont, daß das deutsche Volk für den Wunsch des polnischen Nachbarvolkes, in gesicherten Grenzen zu leben, Verständnis hat; sie ist bereit, der polnischen Regierung – gegebenenfalls in Verbindung mit Verhandlungen über einen gegenseitigen Gewaltverzicht – die Achtung der Unverletzlichkeit der polnischen Grenzen bis zu einer frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung¹⁶ zu versichern.

3) Diplomatische Beziehungen

Bundesregierung würde es begrüßen, wenn sich die polnische Regierung als Folge unseres Angebots (Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966)¹⁷ zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen bereitfände. Sie bringt dem polnischen Zögern zwar Verständnis entgegen, betrachtet aber nach internationaler Ge pflogenheit den Austausch diplomatischer Vertretungen nicht als Ergebnis, sondern als Ausgangspunkt von Bemühungen um Angleichung unterschiedlicher politischer Auffassungen. Sie macht diesen Punkt dennoch nicht zur Voraussetzung von Besprechungen über Punkt 1) und 2).¹⁸

4) Verbesserung des Status und Ausweitung der Kompetenzen der Handelsvertretungen

Bis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen wäre Verbesserung des Status der amtlichen Vertretungen für Erfüllung ihrer Aufgaben von Nutzen: Angleichung ihrer Ausweise an im Gastland allgemein übliches Muster, Visaertei-

¹⁶ Zu dem Passus: „Achtung der Unverletzlichkeit der polnischen Grenzen bis zu einer frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung“ teilte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeskanzler, Freiherr von und zu Guttenberg, am 6. Juni 1968 mit: „Diese Formulierung scheint mir über die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers in der Regierungserklärung vom 13.12.1966, im Bericht zur Lage der Nation vom 11.3.1968 und in der letzten Haushaltsdebatte vom 2.4.1968 hinauszugehen. Diese Erklärungen legten das Gewicht auf den Gedanken, daß die endgültige Festlegung der deutsch-polnischen Grenze im Friedensvertrag im Interesse und unter Zustimmung beider Völker – auch im Hinblick auf spätere Generationen – erfolgen soll.“ Guttenberg regte deshalb eine Umformulierung in Anlehnung an die Erklärung vom 13. Dezember 1966 an, die durch den Hinweis ergänzt werden könnte, „daß der Vorbehalt der Regelung im Friedensvertrag nicht zu hindern brauche, schon vorher miteinander über mögliche Lösungen zu sprechen.“ Vgl. das Schreiben an Lahr; VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

In der überarbeiteten Fassung des Sachkatalogs, die der Handelsvertretung in Warschau am 26. Juni 1968 übermittelt wurde, lautete Ziffer 2: „Die Bundesregierung hat wiederholt betont, daß das deutsche Volk für den Wunsch des polnischen Nachbarvolkes, in gesicherten Grenzen zu leben, Verständnis hat; sie ist bereit, bis zu einer frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung der Grenzfrage, mit der polnischen Regierung – gegebenenfalls in Verbindung mit Verhandlungen über einen gegenseitigen Gewaltverzicht – vorbereitende Gespräche zu führen.“ Vgl. VS-Bd. 4294 (II A 2); B 150, Aktenkopien 1968.

¹⁷ Für den die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten betreffenden Auszug aus der Erklärung des Bundeskanzlers Kiesinger vgl. Dok. 73, Anm. 13.

¹⁸ Der Passus: „3) Diplomatische Beziehungen ... Punkt 1) und 2“ ging auf Formulierungsvorschläge des Bundesministers Brandt zurück. Vgl. Dok. 73, Anm. 14.

lung für Angehörige der Handelsvertretung durch Handelsvertretung des Gastlandes.

Übertragung der Sichtvermerksbefugnisse der polnischen Militärmission in Berlin bzw. der amerikanischen Botschaft in Warschau auf Handelsvertretungen in Köln und Warschau würde Visaerteilung erheblich beschleunigen. Übertragung der Paßbefugnis sowie des Rechts der Fürsorge für eigene Staatsangehörige bei Notfällen im Zusammenhang mit Touristenverkehr wäre weitere wesentliche Erleichterung.

5) Kulturaustausch

Deutsche Öffentlichkeit nimmt regen Anteil an polnischem Kulturschaffen. Bundesregierung ist bereit, Kulturbeziehungen auf vertragliche Grundlage zu stellen.

6) Technisch-wissenschaftliche Kontakte

Bundesregierung würde Erfahrungsaustausch auf Gebiet technischer Wissenschaften, einschließlich friedlicher Nutzung der Kernenergie, begrüßen.

7) Entspannung

Die beiden Regierung könnten ferner prüfen, welche Beiträge sie einzeln oder gemeinsam leisten können, um die bestehenden Spannungen zwischen Ost und West zu überwinden, eine wachsende Atmosphäre des Vertrauens in Europa und zusätzliche Elemente der Sicherheit zu schaffen. Die Erklärungen der beiden Außenminister¹⁹ bieten dazu einen Ausgangspunkt.²⁰

VS-Bd. 4315 (II A 5)

19 Für einen Auszug aus der Erklärung des polnischen Außenministers Rapacki vom 7. Januar 1968 vgl. Dok. 18, Anm. 9.

Zu diesen Vorschlägen nahm Bundesminister Brandt am 11. Januar 1968 vor dem Rhein-Ruhr-Club in Düsseldorf Stellung. Im Gegensatz zu Rapacki stelle die Bundesregierung bei ihren Vorschlägen zur europäischen Sicherheit keine Vorbereiungen. Es gebe aber „sachliche Berührungspunkte“, so etwa hinsichtlich der Vorstellungen zum Gewaltverzicht und in der Beurteilung eines Nichtverbreitungsabkommens: „Wie schon ähnlich mit den Plänen, die seinen und den Namen Gomułkas tragen, hat Herr Rapacki außerdem während des vergangenen Jahres mehrfach vorschlagen, regionale Übereinkünfte zu schließen, die zunächst das Einfrieren, dann die Abschaffung der atomaren Rüstung in einer möglichst großen Zone Europas zu bewecken. Die deutsche Regierung hat einen verwandten Vorschlag unterbreitet, den Vorschlag nämlich, die atomaren Waffen in ganz Europa unter Wahrung des Kräfteverhältnisses und unter wirksamer Kontrolle stufenweise zu verringern.“ Vgl. DzD V/2, S. 47.

20 Der Passus: „(7) Entspannung ... Ausgangspunkt“ ging auf Formulierungsvorschläge des Bundesministers Brandt zurück. Vgl. Dok. 73, Anm. 15.

Mit Schreiben vom 6. Juni 1968 an Staatssekretär Lahr äußerte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundeskanzler, Freiherr von und zu Guttenberg, „Bedenken, den Polen Gespräche über entspannungsfördernde Maßnahmen in einer so weitgehenden Form anzubieten, wie es im Schlussatz des Erlaßentwurfs (ausdrückliche Einbeziehung des Rapacki-Plans in den möglichen Gesprächsrahmen) und in Ziffer 7 des Sachkatalogs (wo im Schlussatz auf die Erklärungen der beiden Außenminister Bezug genommens wird) geschieht. Wir würden uns damit der Gefahr aussetzen, das zu tun, was wir anderen Bündnispartnern mit Recht vorwerfen, nämlich bilateral mit ost-europäischen Ländern Sicherheitsfragen aufzugreifen, ohne daß das Bündnis ein gemeinsames Konzept zu diesem Komplex entwickelt hätte. Es erscheint mir auch fraglich, ob wir außer über den Gewaltverzicht mit den Polen über andere Sicherheitsfragen sprechen sollten.“ Vgl. VS-Bd. 4315 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1968.

Der Passus: „Die Erklärungen ... Ausgangspunkt“ wurde in die Fassung des Sachkatalogs, die der Handelsvertretung in Warschau am 26. Juni 1968 übermittelt wurde, nicht aufgenommen. Vgl. VS-Bd. 4294 (II A 2); B 150, Aktenkopien 1968.

Ein Gespräch des Ministerialdirigenten Bö, Warschau, mit dem polnischen Stellvertretenden Außenminister Winiewicz fand erst wieder am 18. Januar 1969 statt. Vgl. den Drahtbericht von Bö vom 20. Januar 1969; AAPD 1969.

132

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Frank

I B 4-82.00-90.09-498/68 geheim

19. April 1968¹

Betr.: Deutsch-algerische Beziehungen;

hier: Zusammentreffen zwischen Bundesminister Wischnewski und dem algerischen Außenminister Bouteflika.

I. Der algerische Außenminister Bouteflika hatte uns Ende Januar 1968 wissen lassen, daß er gern mit Bundesminister Wischnewski zur Fortsetzung der Ende November vergangenen Jahres in New York geführten Gespräche² zusammentreffen würde und einem entsprechenden Vorschlag von Bundesminister Wischnewski entgegensehe. Ende März 1968 wurden der algerischen Seite zwei mögliche Termine für den Monat April genannt, insbesondere der 20. und 21. April, und als Ort des Zusammentreffens Genf vorgeschlagen.³

Am 18. April teilte Mouloud Kacem, politischer Berater in der algerischen Präsidialkanzlei, Herrn Bundesminister Wischnewski aus Algier telefonisch mit, Außenminister Bouteflika würde nur dann zu dem vorgesehenen Termin nach Genf kommen, wenn die deutsche Seite ganz besondere Vorschläge zu machen habe.⁴ Bundesminister Wischnewski antwortete, die deutschen Vorstellungen über die künftige Gestaltung der deutsch-algerischen Beziehungen seien in den vorangegangenen Gesprächen sowie in einem Schreiben von ihm an Außenminister Bouteflika eingehend erläutert worden. Es sei deshalb jetzt an der algerischen Seite, Vorschläge für die Normalisierung der Beziehungen zu machen.

Mouloud Kacem erwiederte, er werde die Frage des vorgesehenen Zusammentreffens in Genf nochmals mit dem algerischen Außenminister besprechen und das Ergebnis am Nachmittag des 19. April telefonisch durchgeben. Ferner wurde in dem Telefongespräch in Aussicht genommen, ein deutsch-algerisches Ge-

1 Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Gehlhoff konzipiert.

2 Zu den Gesprächen am 26./27. November 1967 vgl. AAPD 1967, III, Dok. 410.

3 Am 8. April 1968 teilte Ministerialdirigent Caspary der Abteilung für die Wahrnehmung deutscher Interessen an der schweizerischen Botschaft (Schutzmachtvertretung) in Algier mit, daß Bundesminister Wischnewski den 20. April 1968 als Gesprächstermin vorschlage: „Die Vorstellungen der Bundesregierung über die Festigung und Ausgestaltung der deutsch-algerischen Beziehungen habe Bundesminister Wischnewski auf den Treffen in New York und in Frankfurt eingehend erläutert. Überdies habe er die wesentlichen Prinzipien unserer Politik in seinem Brief an Bouteflika vom 7. Dezember 1967 schriftlich fixiert. Die deutsche Haltung sei mithin klar und eindeutig. Im Interesse möglichst fruchtbare Gespräche würde es Bundesminister Wischnewski begrüßen, wenn er vor Zusammentreffen unterrichtet werden könnte, welche Vorstellungen und Vorschläge algerische Regierung über Ausgestaltung deutsch-algerischer Beziehungen hat.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 39; VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

4 Bereits am 2. April 1968 teilte Legationsrat I. Klasse Strenziok, Algier, mit, der algerische Außenminister „lege Wert auf Substanz. Algerien wolle Wiederaufnahme von Beziehungen nicht an Bedingungen“ knüpfen, doch müßten gewisse „Voraussetzungen“ besonders auf Gebiet wirtschaftlicher Zusammenarbeit geschaffen werden. Das sei auch insofern dringlich, als zu beobachtende Tendenz der Bundesregierung, Einfuhr algerischen Weins zu drosseln, eine echte Krise auch der deutsch-algerischen Wirtschaftsbeziehungen heraufbeschwöre.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 72; VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

spräch zwei Wochen später zu führen, falls es jetzt nicht zu dem vorgesehenen Treffen in Genf komme.

II. Nach verschiedenen uns vorliegenden Nachrichten ist die algerische Regierung an einer Vertiefung ihrer Beziehungen zu den westeuropäischen Ländern interessiert. Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Großbritannien (10.4.1968) ist in diesem Lichte zu sehen.

Das taktische Verhalten der algerischen Seite in der Frage eines Zusammentreffens mit Bundesminister Wischnewski ist nach Ansicht von Abteilung I dahin zu werten, daß die Algerier versuchen, für die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen möglichst weitgehende wirtschaftliche Zugeständnisse zu erhalten. Bundesminister Wischnewski sieht das algerische Verhalten als ein Pokerspiel an, in dem es für uns darum gehe, die Nerven zu behalten. Abteilung I teilt diese Beurteilung.⁵

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁶ dem Herrn Bundesminister⁷ vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2793 (I B 4)

⁵ Am 6. Juni 1968 berichtete Legationsrat I. Klasse Strenziok, Algier, der Abteilungsleiter im algerischen Außenministerium, Yaker, habe darauf hingewiesen, „daß man nicht geringe Hoffnungen auf die ersten Kontakte Bouteflika – Wischnewski gesetzt habe und daher bedauere, daß sie bisher nicht fortgesetzt worden seien“. Den Hinweis von Yaker, Bundesminister Wischnewski „sei in letzter Zeit vielleicht allzu stark eingespannt gewesen“, wertete Strenziok als „unverhohlene Auferfordnung zu neuen Terminvorschlägen für eine Begegnung mit Außenminister Bouteflika“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 120; VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

Ministerialdirektor Frank wies Strenziok daraufhin am 18. Juni 1968 an, Yaker mitzuteilen, daß Wischnewski Vorschläge für ein Treffen mit Bouteflika unterbreitet habe: „Aus uns nicht bekannten Gründen sei [die] algerische Regierung auf diese Vorschläge nicht eingegangen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 81; VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1968.

⁶ Hat Staatssekretär Lahn am 20. April 1968 vorgelegen.

⁷ Hat Bundesminister Brandt am 21. April 1968 vorgelegen.

133

Botschafter Grewe, z.Z. Den Haag, an das Auswärtige Amt**Z B 6-1-12802/68 geheim****Fernschreiben Nr. 221****Cito****Aufgabe: 19. April 1968, 10.35 Uhr¹****Ankunft: 19. April 1968, 12.13 Uhr**

Betr.: 3. Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) in Den Haag
 am 18./19. April 1968
 hier: Konferenzbericht Nr. 1

I. 1) Die dritte Ministersitzung der NPG, an der unter Vorsitz von Generalsekretär Brosio die Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Italiens, der Niederlande, Kanadas und Deutschlands sowie – in Vertretung von Premier- und Verteidigungsminister Papadopoulos – der griechische Außenminister teilnahmen, trat am 18. April im niederländischen Generalstabsgebäude zusammen.

2) Sitzung wurde eingeleitet durch eine auf deutsche Anregung zurückgehende Erklärung des amerikanischen Ministers Clifford über die Auswirkungen des Nichtverbreitungsvertrages auf die nukleare Zusammenarbeit in der NATO.² Die Erklärung lautete wie folgt:

„The US Government holds the view that the entry into force of the Non-Proliferation Treaty will not interfere with the work of the Nuclear Planning Group. The US Government intends to continue to pursue actively the work of the Nuclear Planning Group and to seek to find solutions satisfactory to its non-nuclear partners in NATO for the formulation and execution of nuclear planning within NATO. It also is the view of the US Government that the Non-Proliferation Treaty will not hinder the further development of nuclear defence arrangements within the alliance compatible with articles I and II³ of the Non-Proliferation Treaty.“

Clifford fügte hinzu, die sowjetische Regierung sei von der grundsätzlichen amerikanischen Auffassung, daß der NV-Vertrag die bestehenden nuklearen Arrangements der NATO nicht berühre, unterrichtet worden und habe ihr nicht widersprochen. Den Sowjets sei ferner mitgeteilt worden, daß die amerikanische Regierung diese Auffassung anlässlich der Unterzeichnung des Vertrages öffentlich bekräftigen werde.

3) Der kanadische Minister Cadieux suchte mit einer vorbereiteten Erklärung den von der Presse verbreiteten Äußerungen Trudeau⁴ ihren alarmierenden

1 Hat Vortragendem Legationsrat Hauber am 24. April 1968 vorgelegen.

2 Am 13. März 1968 unterbreitete Gesandter von Lilienfeld, Washington, dem Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Leddy, einen entsprechenden Vorschlag. Vgl. dazu FRUS 1964-1968, XI, S.576-578.

3 Für den Wortlaut der Artikel I und II des amerikanisch-sowjetischen Entwurfs vom 11. März 1968 für ein Nichtverbreitungsabkommen, die identisch mit Artikel I und II des Entwurfs vom 18. Januar 1968 waren, vgl. Dok. 79, Anm. 11.

4 Am 7. April 1968 bekräftigte der am Vortag zum Vorsitzenden der Liberalen Partei gewählte und damit zum neuen kanadischen Ministerpräsidenten designierte bisherige Justizminister vor der Presse

Akzent zu nehmen. Eine umfassende Überprüfung der militärischen Verpflichtungen Kanadas im Ausland sei zwar im Gange, ihr Ergebnis sei jedoch noch völlig offen. Er sei überzeugt, daß sie in naher Zukunft hinsichtlich der kanadischen militärischen Präsenz in Europa nicht zu Veränderungen führen werde, die über die im Dezember 1967 der NATO vorgelegte Planung hinausgingen. Text der Erklärung folgt unter VIII.

II. „Tagesordnungspunkt I: Antiraketensystem für NATO-Europa“

1) Clifford teilte mit, die Sowjetunion habe auf den vor einem Jahr vorgelegten amerikanischen Vorschlag, über die Begrenzung von „ABM“ und strategischen Nuklearwaffen zu verhandeln⁵, noch nicht reagiert. Die amerikanische Regierung habe zwischenzeitlich die Opportunität eines Übergangs von dem im Aufbau befindlichen leichten ABM-System „Sentinel“ zu einem schweren System geprüft und verneint. Die Kostenwirksamkeit eines „schweren“ ABM-Systems, das fast 40 Milliarden Dollar kosten würde, sei noch nicht erwiesen. Die Sowjetunion würde übrigens gleich hohe Kosten aufwenden müssen, falls sie zu einem „schweren“ ABM-System übergehen wolle.

Der italienische Minister Tremelloni erklärte, die ABM-Rüstung beeinträchtige die Bereitschaft einzelner Regierungen, dem NPT beizutreten. Er begrüße die Erklärung Cliffords, daß der NPT die Arbeit der NPG nicht beeinträchtigen werde.

2) Die Minister erzielten Einvernehmen darüber, daß die Errichtung eines solchen Systems z. Z. nicht gerechtfertigt sei. Diese Schlußfolgerung, die nunmehr dem Ausschuß für nukleare Verteidigungsangelegenheiten (NDAC) zur Billigung vorgelegt werden wird, solle jedoch von Zeit zu Zeit im Lichte neuer technischer Entwicklungen überprüft werden.

III. „Tagesordnungspunkt II: Atomic Demolition Munition (ADM)“

1) Der griechische Außenminister Pipinelis begründete ausführlich die griechische Studie über den Einsatz von ADM zur Verteidigung der griechischen Nordgrenze. Er schlug vor, die Militärbehörden der NATO zu beauftragen, auf der Grundlage der griechischen Studien einen Einsatzplan auszuarbeiten.

Bundesminister Schröder und der britische Minister Healey betonten demgegenüber, daß zunächst geprüft werden müsse, ob und wie der Zeitbedarf für die politische Entscheidung über die Freigabe von „ADM“ durch verbesserte Verfahren sichergestellt werden könne, [bis dahin] seien weitere Pläne für den Einsatz von „ADM“ sinnlos. Die Minister beauftragten daraufhin die Ständigen Vertreter mit einer Studie des Zeitbedarfs für die politische Entscheidung über die Freigabe und die physische Verlegung der „ADM“.

2) Clifford wies darauf hin, daß eine Prädilection der Freigabebefugnis nicht nur mit der amerikanischen Gesetzgebung, sondern auch mit den Interessen der amerikanischen Bündnispartner unvereinbar sei. Konsultation und Ent-

Fortsetzung Fußnote von Seite 472

seine außenpolitischen Vorstellungen. Er kündigte an, die bisherige Rolle Kanadas in der NATO zu überdenken: „We are not as important as we used to be in Europe.“ Weiter führte er aus: „Canada should concentrate on what it does best – defense of Canadian air space“. Vgl. den Artikel „Canada's Foreign Policy to Get New Look“; INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE, Nr. 26511 vom 9. April 1968, S. 5.

5 Zur Ankündigung des Präsidenten Johnson vom 24. Januar 1967, Verhandlungen mit der UdSSR beginnen zu wollen, vgl. PUBLIC PAPERS, JOHNSON 1967, I, S. 48.

scheidung über die Freigabe von „ADM“ setzten gesicherte Erkenntnisse über die Stärke und Absichten des angreifenden Gegners voraus.

IV. „Tagesordnungspunkt III: Taktischer Einsatz von Nuklearwaffen“

1) Alle Minister äußerten sich sehr anerkennend über die deutsche Studie über dieses Thema und über die niederländische Studie über nuklearen Einsatz von „Nike-Hercules“⁶. Kanadischer Verteidigungsminister kündigte eine Studie über den Einsatz von „Strike-Flugzeugen“ in nuklearer und konventioneller Rolle in Europa an. Es wurde beschlossen, daß die Niederländer ihre Studie um einige von Bundesminister Schröder angeregte Punkte ergänzen und daß sie anschließend „SACEUR“ zur Stellungnahme vorgelegt wird. Die Studie für den Abschnitt Süd wird von Italien voraussichtlich im Juni nach Fertigstellung vorgelegt.

2) Clifford führte in einer längeren Erklärung aus, daß nach seiner Ansicht ein Konzept des taktischen Einsatzes von Nuklearwaffen erst nach Klärung zahlreicher grundsätzlicher Fragen gefunden werden könne. Er setzte sich für das von den Amerikanern der „NPG“ vorgelegte umfassende Studienprogramm⁷ ein.

Demgegenüber wiesen die fünf europäischen Minister darauf hin, daß die bisherigen Studien bereits ausreichten, um den Entwurf von Einsatzkonzepten für bestimmte Fälle zu formulieren.

Healey schlug dafür folgende Themen vor:

- a) Einsatz defensiver Nuklearwaffen („ADM“ und „NIKE“)
- b) Demonstrativer Einsatz ohne Angriffsziele
- c) Selektiver Einsatz auf Gefechtsfeldziele
- d) Nukleareinsatz auf See

Es wurde beschlossen, daß jeweils ein Land für jeden dieser vier Fälle den Entwurf einer politischen Richtlinie an die Militärbehörden für den Einsatz nuklearer Waffen ausarbeiten. Entwurf zu c) soll von Deutschland, zu d) von Großbritannien erarbeitet werden. Für a) und b) soll das zuständige Land noch bestimmt werden.

V. „Tagesordnungspunkt IV: Vereinbarungen über die nukleare Planung“

1) Nationale Beteiligung an nuklearer Planung

Minister beschlossen, der nächsten Ministerkonferenz des Ausschusses für Nukleare Verteidigungsangelegenheiten und des Ausschusses für Verteidigungsplanung (DPC) vorzuschlagen, die vom Militärausschuß in Dokument MCM 16/68 formulierten Vorschläge zur Verbesserung der nationalen Beteiligung an der militärischen nuklearen Planung in Kraft zu setzen. Damit dürfte sicher gestellt sein, daß die nationale Beteiligung an der Planung künftig auf der Ebene der „Major NATO-Commanders“ (MNC) und der „Major Subordinate Commanders“ (MSC) u. a. durch

- Einrichten regionaler Planungsstäbe,
- Abhalten regionaler Planungskonferenzen,

⁶ Für die niederländische Studie vom 9. Januar 1968 vgl. VS-Bd. 1528 (II A 7).

⁷ Für die amerikanische Studie vom 23. März 1968 vgl. VS-Bd. 1527 (II A 7).

- Einweisung der Verteidigungsminister in die nuklearen „Strike-Pläne“,
- Stärkere Einschaltung der nationalen militärischen Vertreter bei „SACEUR“ und
- Überprüfung der nuklearen Pläne durch den Militärausschuß verbessert werden wird.

2) „Vorschläge für nukleares Planungssystem“

Clifford skizzierte erneut bereits während zweiter „NPG-Ministerkonferenz“ in Ankara⁸ vorgelegten amerikanischen Vorschlag eines flexiblen Verfahrens, nach dem sich die Arbeit der „NPG“ künftig richten solle, soweit es sich um die Entwicklung von nuklearen Einsatzkonzepten anhand von illustrativen Studien handelt. Minister beauftragten die Ständigen Vertreter, auf einer künftigen Ministersitzung Vorschlag eines derartigen Planungssystems in einer zur Be- schlußfassung geeigneten Form vorzulegen.

3) Vereinbarungen mit Gastgeberländern zur Freigabe von Nuklearwaffen

- a) Bundesminister Schröder gab vorbereitete Erklärung zu deutschem Arbeitspapier ab. Er unterstrich besonders, daß vor Freigabe – selbst unter größtem Zeitdruck – zumindest derjenige Staat zu konsultieren sei, von dessen oder gegen dessen Territorium Nuklearwaffen eingesetzt werden.

Clifford bezeichnete deutsches Papier als wertvollen Beitrag zur Ausgestaltung der sog. Athener Guide-Lines⁹. Er versicherte sich deutscher Zustimmung zu folgender Interpretation von [Ziffer] 14 des deutschen Papiers:

Unter *presumptio ad favorem* zugunsten der am unmittelbarsten betroffenen Verbündeten sei zu verstehen, daß der Ansicht dieser Staaten im Konsultationsverfahren besonderes Gewicht zuzubilligen sei.

Auf kanadischen Vorschlag einigten sich Minister darauf, unter betroffenen Staaten im Sinne dieser Studie folgendes zu verstehen:

- den NATO-Staat, auf dessen Gebiet oder von dessen Gebiet aus die Nuklearwaffen eingesetzt werden,
- den Staat, der die nuklearen Gefechtsköpfe bereitstellt und
- den Staat oder die Staaten, die die für den Einsatz vorgesehenen Trägersysteme stellen oder bemannen.

b) Clifford bezweifelte andererseits, ob die gleichzeitige unmittelbare Unter- richtung der betroffenen Staaten durch SACEUR unter einen von ihm nach Washington weitergeleiteten Freigabeantrag praktikabel sei (Ziff. 15 des deut- schen Papiers). Er regte Stellungnahme SACEURs an.

c) Deutsche Delegation wurde beauftragt, Studie mit dem Ziel weiterzuverfol- gen, nächster Ministerkonferenz konkrete Entscheidungsvorschläge zu unter- breiten.

VI. „Tagesordnungspunkt V: Konsultation über den Einsatz von Nuklearwaffen“

Brosio kündigte an, daß er die Ständigen Vertreter demnächst mit den von ihm bereits in Dokument PO 68/174 aufgeworfenen Fragen zu befassen wünsche.

⁸ Die Ministertagung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO fand am 28./29. September 1967 in Ankara statt. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 329.

⁹ Zu den auf der NATO-Ministerratstagung vom 4. bis 6. Mai 1962 beschlossenen Richtlinien vgl. Dok. 67, Anm. 9.

Die Allianz könne es sich nicht leisten, die Ergebnisse sich noch über Jahre er-streckender Stabsübungen abzuwarten, bevor es an die Ausgestaltung des Kon-sultationsverfahrens herangehe.

Minister Tremelloni bemerkte hierzu, daß sämtliche Studien der NPG solange fragwürdig blieben, als der Prozeß der Beschußfassung über den nuklearen Einsatz ungeregelt sei.

Minister Den Toom kündigte schon für die nächsten Wochen ein niederländi-sches Arbeitspapier zu diesem Problemkreis an.

Brosio resümierte, daß die Ständigen Vertreter ohne Festlegung eines Diskus-sionsleiters das Mandat erhalten haben, in das Studium des Konsultationsver-fahrens einzutreten.

VII. Nächste NDAC-Ministersitzung

Minister beschlossen, nächste DPC-Ministersitzung am 10. Mai 1968¹⁰ mit ei-ner Sitzung des NDAC zu verbinden.

Nächste NPG-Ministersitzungen

Auf Einladung von Bundesminister Schröder wurde beschlossen, 4. NPG-Mini-stersitzung am 10./11. Oktober 1968 in Bonn¹¹ abzuhalten.

Griechischer NATO-Botschafter¹² sprach Hoffnung aus, daß 5. NPG-Minister-konferenz vor Ausscheiden Griechenlands aus der NPG (1. April 1969) in Athen abgehalten werden könne.

VIII. Folgt Text der unter I–III erwähnten Erklärung von Minister Cadieux:

In view of widespread press reports about Canada's alleged intentions vis-à-vis NATO, I should like to say a brief word of clarification.

Any statements that have been made must be considered in the context of a general review of our external commitments, which is under way now. Such statements were not intended to prejudge the conclusions of that review.

I foresee no changes in Canada's force contribution, other than those ad-justments announced last December, occurring in the immediate future. Any decisions in long term plans will be reached only after exhaustive study of the Canadian foreign and defence policy objectives and after full consultation with our allies. Like all NATO members, Canada intends to do its utmost to keep the alliance strong and militarily effective.¹³

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4347 (II B 1)

10 Vgl. dazu Dok. 166, besonders Anm. 2.

11 Vgl. dazu Dok. 343.

12 Phedon Annino Cavalierato.

13 Am 19. April 1968 übermittelte Botschafter Grewe, z. Z. Den Haag, einen zusammenfassenden Bericht über die dritte Ministertagung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO: „Es konnte nicht verhindert werden, daß den nichtständigen Mitgliedern der ‚NPG‘ auf Drängen Kanadas und der Niederlande eine Möglichkeit zur ständigen Mitarbeit an sie besonders interessierenden Pro- jekten eingeräumt wurde. Nach der neuen Regelung ist ein Nichtmitglied der ‚NPG‘ auf der Ebene der Ständigen Vertreter und des Arbeitsstabs der ‚NPG‘ immer dann zu beteiligen, wenn es sich um eine von einem Nichtmitglied eingeleitete Studie handelt oder wenn dieses Nichtmitglied sich wegen seiner geographischen Lage oder seines Stellens von Trägerwaffen besonders betroffen fühlt. Dies könnte zu einer erheblichen Beeinträchtigung des bisherigen Prinzips der Exklusivität

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr

Leiter Pl 6/68 streng geheim

21. April 1968

Informelle Besprechungen in Prag am 17./18. 4. 68¹

Teilnehmer: Botschafter Josef Sédivý, Alois Mikeštík, J. Janout, Leiter Pl,
VLR Hans Bock

Zusammenfassung

Die tschechische Seite hat die Besprechungen gewünscht:

- a) Um der deutschen Seite eine autorisierte Darstellung der Situation, der Intentionen und ihrer Grenzen der politischen Führung der ČSSR zu geben.
- b) Um Erläuterungen der deutschen Ost-Politik und der bilateralen künftigen Entwicklung zu erhalten.
- c) Um diese Informationen vor der Fixierung des noch nicht formulierten Regierungsprogramms² verwenden zu können.
- d) Um festzustellen, welche weiteren Schritte der Normalisierung der Beziehungen zwischen der BRD und der ČSSR möglich sind.

Dabei habe ich betont, daß die deutsche Seite nicht drängt. Sédivý wies darauf hin, daß eine konstruktive deutsche Haltung die Entwicklung in der ČSSR beschleunigen könne.

Was die Prioritäten anlangt, steht die Innenpolitik (Konsolidierung, Wirtschaft, Förderung der Slowakei³) an erster Stelle. Dann folgt die Außenpolitik, in der

Fortsetzung Fußnote von Seite 476

der „NPG“ führen, das Deutschland ein besonderes Gewicht gesichert und das Erzielen praktischer Arbeitsergebnisse bedeutend erleichtert hatte. Es ist zu befürchten, daß sich der Charakter dieser Institution und ihre Nützlichkeit zur Durchsetzung von uns angestrebter Ziele damit zu unserem Nachteil verändert.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 228; VS-Bd. 1527 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1968.

1 Zu den Gesprächen vgl. auch BAHR, Zu meiner Zeit, S. 222 f.

2 Zum Regierungswechsel in der ČSSR am 8. April 1968 vgl. Dok. 127, Anm. 3.

Ministerpräsident Černík stellte sein auf dem Aktionsprogramm der KPC vom 5. April 1968 basierendes Regierungsprogramm am 24. April 1968 vor. Hinsichtlich der Beziehungen zur Bundesrepublik führte er aus: „Ein grundsätzliches Problem für die tschechoslowakische Politik ist und bleibt die deutsche Frage, die einen der Schlüsselaspekte der europäischen Sicherheit darstellt. Die ČSSR geht konsequent von der Existenz zweier deutscher Staaten aus. [...] Mit der Deutschen Bundesrepublik haben wir heute auf wirtschaftlichem, kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet bestimmte Beziehungen. Die Voraussetzung für die Normalisierung der politischen Beziehungen, die den Prinzipien guter Nachbarschaft entsprechen würden, ist die Anerkennung der bestehenden Realitäten und die Lösung einiger Fragen, die für uns von grundsätzlicher Bedeutung sind.“ Vgl. DzD V/2, S. 597.

3 Die „Gleichberechtigung der Tschechen und Slowaken“ war eines der zentralen Themen des Aktionsprogramms der KPC vom 5. April 1968. Dazu wurde ausgeführt: „Man kann nicht verschleiern, daß in der sozialistischen Tschechoslowakei trotz eines prägnanten Fortschrittes in der Lösung der Nationalitätenfrage noch schwerwiegende Fehler und grundsätzliche Deformationen bei der staatsrechtlichen Lösung der Beziehungen zwischen Tschechen und Slowaken bestehen.“ Deshalb müsse ein Verfassungsgesetz ausgearbeitet werden, „das auf dem Prinzip volliger Gleichberechtigung die Stellung der slowakischen Volksorgane“ im Verfassungssystem baldmöglichst neu regele. Vgl. OST-PROBLEME 1968, Heft 10, S. 222.

Ein Föderalisierungsgesetz wurde von der tschechoslowakischen Nationalversammlung am 27. Oktober 1968 verabschiedet.

die Kontinuität, das Verhältnis zur Sowjetunion und den anderen Verbündeten, dominiert. Das ungestörte Verhältnis innerhalb des sozialistischen Lagers wird immer mehr zur Funktion einer auf stärkere Zusammenarbeit mit Westeuropa gerichteten Politik, in der die Bundesrepublik an erster Stelle steht. Diese Politik wird sich zunächst im Methodischen und im Stil artikulieren. Sie ist bisher eine Vorstellung, die nicht ausgearbeitet worden ist oder sich schon zu geplanten Aktionen verdichtet hätte. Das Gefühl des Drucks aus dem Osten und die daraus resultierende Vorsicht ist ebenso lebendig wie das einer großen Veränderung, einer neuen Lage, deren Konsequenzen und Möglichkeiten erst durchdacht, erforscht und erprobt werden müssen.

Dabei gibt es Kräfte, die innen- und außenpolitisch auf Beschleunigung drängen, bremsende Elemente, deren Stärke in der oberen Schicht aller Apparate nicht unterschätzt werden darf. Dubcek, der von den Progressisten einer Mittelgruppe zugerechnet wird, hat durch sein staatsmännisches Verhalten bereits erstaunliche Autorität gewonnen.

Die ČSSR ist bereit, im Laufe der nächsten Monate die Möglichkeiten eines politischen Abkommens mit der BRD (Gewaltverzicht, Grenzvertrag, Münchener Abkommen) und erweiterter wirtschaftlicher Zusammenarbeit, zunächst vertraulich, zu prüfen. Eine Verständigung erscheint denkbar, gerade mit dem Blick auf den 30. Jahrestag des Münchener Abkommens⁴ in diesem Herbst.

Gesprächsinhalt

1) Gewaltverzicht

Ich habe unsere Politik erläutert und den bisherigen Verlauf unserer Gespräche mit der SU geschildert. Dabei wurde der Inhalt unseres Aide-mémoires⁵ dargelegt. Am zweiten Tag informierte mich Sédivý, daß die tschechische Seite den Text von der SU erhalten hat.

Die tschechischen Fragen ließen einen erstaunlichen Mangel an Vertrautheit mit der Materie erkennen:

- a) Ob multilaterale Abmachungen nicht vorzuziehen seien?
- b) Welchen materiellen Gehalt ein Gewaltverzicht angesichts der Integration der Bundeswehr in der NATO überhaupt habe?
- c) Ob der Gewaltverzicht materielle Vereinbarungen der Rüstungsbegrenzung, der militärischen Verdünnung im Interesse der europäischen Sicherheit und der Entspannung ersetzen soll?

Zu a) kamen keine Einwendungen mehr, nachdem ich die Übereinstimmung mit der SU und die Gründe für die bilaterale Form erläutert habe.

Zu b) habe ich klargestellt, daß gerade gegenüber der ČSSR der Gewaltverzicht eine politische und weniger eine materielle Bedeutung habe, da die Grenze umstritten sei. Deshalb lasse sich auch an einen Vertrag denken. Jede Übereinkunft würde die aus anderen Bindungen herrührenden Verpflichtungen bei der Staaten unberührt lassen. Sédivý akzeptierte diese Erklärung.

⁴ 29. September 1968.

⁵ Für den Wortlaut des Aide-mémoires vom 9. April 1968 vgl. DzD V/2, S. 570–575. Vgl. dazu auch Dok. 39.

Zu c) wies ich darauf hin, daß die Stärke der Bundeswehr praktisch eingefroren sei und daß es ein praktischer Schritt der Entspannung wäre, wenn die einseitigen Maßnahmen innerhalb des westlichen Bündnisses entsprechend durch die Länder des Warschauer Pakts beantwortet würden. Sédivý erwiderte, die tschechische Seite wolle keine Parallelität zwischen Gewaltverzicht und Maßnahmen europäischer Rüstungsbegrenzung konstruieren. Sie sei, wie wir sicher verstehen würden, an materiellen Fortschritten interessiert, die die potentielle Bedrohung vermindern würden. Ein Gedankenaustausch darüber wäre schon während der Gespräche über den Gewaltverzicht erwünscht, der den Charakter eines Vertrages annehmen könnte.

Zur Reihenfolge des Gewaltverzichts dächten wir an SU-DDR-ČSSR. Auf die Frage von Sédivý, ob es für uns etwa eine Rangordnung gebe, die die ČSSR an dritter Stelle setze, erwiderte ich, daß wir auch bereit seien, Verhandlungen mit der ČSSR sofort aufzunehmen. Am zweiten Tage der Besprechungen kam Sédivý auf diesen Punkt zurück und erklärte, daß es realistisch sei, mit der SU zu beginnen.

2) Münchener Abkommen

Die Bereinigung dieses Problems bleibt auch für die neue Führung der ČSSR eine entscheidende Frage, unter Umständen gewinnt sie sogar entscheidenderen Charakter, da – anders als bei den Besprechungen im Vorjahr⁶ – Entwicklungen nicht mehr ausgeschlossen werden, durch die eine im tschechischen Sinn befriedigende Erledigung von München die Voraussetzung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen werden könnte.

Im Vorjahr war dies ausdrücklich verneint worden.

Ich habe eine ex tunc-Ungültigkeitserklärung als für die deutsche Seite unmöglich bezeichnet. Als persönliche Anregung habe ich folgende mögliche Formen einer bilateralen vertraglichen Bereinigung zur Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden Ländern zur Diskussion gestellt:

- Abschluß eines bilateralen Vertrags über die Endgültigkeit und Unverletzlichkeit der Grenze zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR, verbunden mit einer Gewaltverzichtserklärung hinsichtlich aller noch ungelösten oder künftig auftauchenden Streitfragen.
- Bilateraler Vertrag wie a) mit dem Zusatz, daß das Münchener Abkommen von beiden Seiten als erledigt angesehen wird.
- Bilateraler Vertrag gemäß a) mit dem Zusatz, daß dadurch ein Verhältnis zwischen beiden Ländern geschaffen sei, „als ob das Münchener Abkommen nie existiert hätte“.

Dazu hat die tschechische Seite folgende Gesichtspunkte zum Ausdruck gebracht:

- Man werde die drei Varianten einer bilateralen Vereinbarung sorgfältig prüfen. Man habe allerdings auf den ersten Blick den Eindruck, daß wir mit einer solchen Lösung um eine Erklärung der Ungültigkeit des Münchener Abkommens ex tunc herumkommen wollten.

⁶ Botschafter z. b. V. Bahr führte vom 20. Juli bis 3. August 1967 in Prag Verhandlungen über ein Handelsabkommen und den Austausch von Handelsvertretungen.

bb) Eine bilaterale Vereinbarung über das Münchener Abkommen beinhaltete für die ČSSR ein völlig neues Element, da sie als Nicht-Signatar des Münchener Abkommens⁷ gar keinen Anlaß habe, sich an einer Vereinbarung über dessen Ungültigkeit zu beteiligen; dies sei vielmehr eine der Bundesrepublik (nach einer entsprechenden Erklärung der DDR⁸) einseitig zufallende Angelegenheit.

Im Verlauf des Gesprächs wurde der Gedanke diskutiert, ob die Rechtsfolgen von München von dem Abkommen getrennt werden könnten. Der Gedankengang ist dabei, daß die Rechtsfolgen im Bereich der Staatsangehörigkeit und die Vermögens- bzw. Schadensersatzansprüche der Sudeten-Deutschen möglicherweise allein auf die Besetzung und Einverleibung des Sudeten-Landes in das Deutsche Reich und die spätere Vertreibung und Enteignung der Sudeten-Deutschen bei Kriegsende gestützt, aber von der Rechtsgrundlage des Münchener Abkommens gelöst werden könnten.

Dazu sagte Sédivý, es sei innenpolitisch für die ČSSR völlig inakzeptabel, über irgendwelche auf das Münchener Abkommen gestützte Ansprüche auch nur zu verhandeln.

Demgegenüber habe ich deutlich gemacht, daß eine Lösung des Problems München ohne eine deutsch-tschechische Verständigung über die Behandlung der offenen Rechtsfragen mit Rücksicht auf die Sudeten-Deutschen nicht möglich sei.

Sédivý, der hierfür erhebliches Verständnis zeigte, bat mehrfach darum, wir möchten weiter prüfen, ob es nicht doch eine Möglichkeit zu einer ex tunc-Nichtigkeitserklärung gebe.

Am Morgen vor dem Abflug kam Sédivý – offensichtlich nach interner Rücksprache – betont und wiederholt auf das Thema München zurück. Dabei ging er bis zu der Formulierung, die Idee der Abtrennung könne nützlich sein, sofern man sich darüber klar werde, wie die Rechtsfragen behandelt, und daß diese sicher erst sehr langfristig lösbar sein würden („Der Wolf muß angefüttert werden, aber die Ziege darf nicht verzehrt werden“). Er fügte eindringlich hinzu, daß eine ex tunc-Erklärung, wenn sie unter dieser Voraussetzung möglich wäre, („ich bin fast sicher“) weitreichende Folgen haben könne. Die tschechische Seite könnte dann erklären: „Was wollt ihr eigentlich noch, die Bundesregierung hat ihren guten Willen doch bewiesen“. Ich habe meinerseits klargemacht, daß man auf jeden Fall vorher darüber Einverständnis erzielen müßte, welche konkreten Folgen eine solche Erklärung für die Normalisierung der deutsch-tschechischen Beziehungen haben würde. Sédivý stimmte dem zu. Er unterstrich, wie sehr die Entwicklung und die Überlegungen auf tschechi-

7 Das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 wurde vom Deutschen Reich, Frankreich, Großbritannien und Italien unterzeichnet.

8 In Artikel 7 des Vertrags vom 17. März 1967 zwischen der DDR und der ČSSR über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand wurde erklärt, „daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 unter Androhung eines Aggressionskrieges sowie der Anwendung von Gewalt gegenüber der Tschechoslowakei zustande gekommen ist, daß es Bestandteil der verbrecherischen Verschwörung des nazistischen Deutschlands gegen den Frieden und eine grobe Verletzung der bereits damals geltenden elementaren Regeln des Völkerrechts darstellte und daß deshalb dieses Abkommen von Anfang an ungültig war, mit allen sich daraus ergebenden Folgen“. Vgl. DzD V/1, S. 769.

scher Seite auch in diesem Zusammenhang noch im Fluß seien. Wenn aber die tschechische Seite mit einer vereinbarten Behandlung der separierten Rechtsfragen einverstanden wäre, könnte doch die BRD dann gleichzeitig auch eine ex tunc-Erklärung vornehmen, die rein politischen Charakter hätte und die Ansprüche der Sudeten-Deutschen nicht mindern oder verletzen würde.

Beide Seiten sicherten sich baldige Prüfung der vorgebrachten Anregungen zu.

3) Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurde während der Besprechungen von keiner Seite erwähnt. Im persönlichen Gespräch bestätigte Sédivý, daß sich die Führung der ČSSR weiterhin an die im Warschauer Pakt dafür aufgestellten Bedingungen⁹ gebunden betrachtet.

In den Besprechungen erklärte Sédivý später, die Normalisierung sei wichtiger als die Formalisierung der Beziehungen. Unter Normalisierung versteht man die Verständigung über die Behandlung aller aus der Vergangenheit herrührenden strittigen Fragen. Die Unterzeichnung des NV-Vertrages, das Angebot zum Gewaltverzicht und eine befriedigende Regelung von München könnte die Führung der ČSSR, wie Sédivý erklärte, in der weiteren Entwicklung auch zum Anlaß nehmen, die übrigen Bedingungen des Warschauer Pakts nicht mehr als Hindernis für diplomatische Beziehungen mit der BRD gelten zu lassen.

4) DDR

Unsere Bereitschaft zu einem Gewaltverzicht auch mit der DDR wird als hilfreich empfunden. Es wird bezwifelt, daß seine „innerdeutsche Form“ für Ostberlin ausreichend sein werde; es wird anerkannt, daß die beiden Teile Deutschlands für einander kein Ausland seien; die Haltung der DDR wurde mit keinem Wort verteidigt.

5) Wirtschaftsbeziehungen

Die „aktive europäische, ja ausgesprochen westeuropäische Außenpolitik“ (Dubček) hat ihren Schwerpunkt eindeutig in dem Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen. Die neue tschechische Führung möchte nicht nur die Wirtschaft konsolidieren und einen neuen Aufschwung sichtbar werden lassen, sie möchte die Investitionen auf die Konsumgüterseite legen und die starke Abhängigkeit von der sowjetischen Wirtschaft allmählich mindern.

Ein verbessertes Verhältnis zur EWG sei ein langfristiges multilaterales Problem. Man werde sich daher auf Möglichkeiten der bilateralen Zusammenarbeit und neuer Formen, darin auch besonders mit der Bundesrepublik, konzentrieren.

Auf dem Gebiet der Wirtschaft hat die tschechische Seite bisher weder Schwerpunkte noch Einzelpläne festgelegt. Es wurden keine konkreten Wünsche vorgebracht. Auch keine Kreditwünsche. Ich habe die Bereitschaft ausgesprochen, solche Wünsche zu erörtern, wenn sie von tschechischer Seite vorgebracht werden.

Außerhalb der eigentlichen Besprechung teilte mir Sédivý mit: Der tschechischen Seite sei übermittelt worden, der Bundeskanzler würde sich für einen Kredit an die ČSSR einsetzen. Ihm nahestehende Kreise hätten in letzter Zeit

⁹ Vgl. dazu Dok. 79, Anm. 4.

wiederholt teils frühere Pläne (Straßenbau), teils Kredit- oder Angebote der Zusammenarbeit an Prag herangetragen. Dies habe fast einen Umfang angenommen, der politisch die tschechische Seite mißtrauisch mache.

6) Innenpolitische Entwicklung der ČSSR

Aus der Darstellung von Sédivý ist zusammenfassend festzuhalten:

- a) Die führende Rolle der KPČ wird nicht mehr für selbstverständlich gehalten.
 - b) Sie werde ihre Gefolgschaft durch Argumente und nicht mehr durch Manipulation und nicht mehr durch administrativen Druck gewinnen müssen.
 - c) Die bisherige Satelliten-Eigenschaft der anderen Parteien in der Nationalen Front¹⁰ sei aufgehoben. Sie litt an einem Mangel an profilierten Persönlichkeiten. Es sei denkbar, daß sich das Verhältnis in der Nationalen Front zu einem System der Koalition entwickle. Die Grenze sei das Ja zum Aufbau eines demokratischen Sozialismus.
 - d) Nationalistische Erscheinungen in der Bundesrepublik, wie die NPD, werden als beunruhigend angesehen und wirkten sich als Hemmung der inneren Entwicklung in der ČSSR aus. Dies gelte selbst, wenn es sich um Erscheinungen handelt, die in anderen Ländern bemerkbar, aber dort als weniger gravierend angesehen werden.
 - e) Die Führung der ČSSR sucht nach Formen der Zusammenarbeit auch mit nicht-sozialistischen Kräften in Westeuropa.
 - 7) Die tschechische Seite hat den Wunsch geäußert, informell ihr Entwürfe für etwaige Vereinbarungen über Gewaltverzicht und die Varianten einer vertraglichen Regelung der Grenzfragen zuzuleiten.
 - 8) Die Tatsache und Thematik des Gedankenaustauschs wurde in einem gleichlautenden Vermerk festgehalten (Anlage 1¹¹).
- Darüber hinaus wurde für den Fall, daß die vereinbarte Vertraulichkeit durchbrochen werden sollte, eine kurze gleichlautende Presseerklärung festgelegt (Anlage 2¹²).
- Hiermit dem Herrn Bundesminister¹³ vorgelegt. Dem Herrn Staatssekretär nach Rückkehr vorzulegen.

[Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 389

10 Im Aktionsprogramm der KPČ vom 5. April 1968 wurde zur Tätigkeit der Nationalen Front ausgeführt: „An der Gestaltung der Staatspolitik ist die gesamte Nationale Front beteiligt, also die politischen Parteien, die sie bilden, und die gesellschaftlichen Organisationen. Die politischen Parteien der Nationalen Front sind Partner [...] Die Nationale Front als Ganzes, aber auch alle ihre Gliederungen, müssen sowohl eigene Rechte als auch eigene Verantwortung für die Leitung unseres Staates und der Gesellschaft erhalten.“ Außerdem wurde als Ziel „die verfassungsmäßige Versammlungs- und Koalitionsfreiheit“ formuliert, „um gesetzlich garantierter Möglichkeiten zu schaffen, freiwillige Organisationen, Interessengemeinschaften, Verbände usw. zu bilden, die den gegenwärtigen Interessen und Erfordernissen der verschiedenen Schichten und Gruppen unserer Bürger entsprechen und die keinen bürokratischen Einschränkungen durch monopolisierte Rechte irgendwelcher Organisationen unterliegen.“ Vgl. OST-PROBLEME 1968, Heft 10, S. 220 f.

11 Dem Vorgang nicht beigelegt.

12 Dem Vorgang nicht beigelegt.

13 Hat Bundesminister Brandt am 21. April 1968 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Bahr vermerkte: „Bitte am Montag R[ücksprache]!“

Deutsch-französische Konsultationsbesprechung

I A 1-80.11-1279/68 VS-vertraulich

22. April 1968¹

Die Abschlußsitzung des Konsultationstreffens fand unter Teilnahme der beiderseitigen Delegationen am 22. April 1968 in der Zeit von 15.30 bis etwa 18.00 Uhr im Auswärtigen Amt in Bonn statt.

Teilnehmerliste siehe Anlage.²

Behandelte Themen:

- Fragen der Europäischen Gemeinschaften,
- Asymmetrische Beschleunigung der Kennedy-Runde,
- Ostwest-Fragen,
- Allgemeiner außenpolitischer Tour d'horizon – Afrika, Naher Osten, Vietnam, NV-Vertrag.

I. Fragen der Europäischen Gemeinschaften und asymmetrische Beschleunigung der Kennedy-Runde

Nach einleitenden Begrüßungsworten und Vereinbarung der Reihenfolge der Themen mit dem französischen Außenminister erteilt *Bundesminister des Auswärtigen* das Wort an Gesandten Brunet zur Wiedergabe von Ergebnissen der am Vormittag zwischen StS Lahr und Gesandten Brunet geführten Unterredung.

Brunet: Französische Seite hat, wie er in der Besprechung darlegte, aus Luxemburger Ministerratssitzung vom 5.4.³ Eindruck gewonnen, daß die vier Partner Deutschlands und Frankreichs durch die Nichtteilnahme an der Diskussion ihre Reserve gegenüber Gedanken eines handelspolitischen Arrangements⁴ mit den beitrittswilligen Staaten deutlich zum Ausdruck brachten; Grund dieser Zurückhaltung sei vor allem auch Skepsis Großbritanniens. StS Lahr teilte diese Meinung nicht. Er erklärte, auf jeden Fall sei es erforderlich, jetzt detaillierter als bisher möglichen Inhalt des Arrangements durchzuprüfen. Deutsche wie Franzosen seien sich einig, daß es nicht mehr wie am 5.4. um Rechtsfrage gehen dürfe, ob ein handelspolitisches Arrangement Teil des Beitrittsverfahrens nach dem EWG-Vertrag sei oder nicht; vielmehr müsse man sich mit der

¹ Hat Ministerialdirigent Sahn am 14. Mai 1968 vorgelegen.

² Dem Vorgang beigelegt. An der Konsultationsbesprechung nahmen auf deutscher Seite teil: Bundesminister Brandt, Staatssekretär Lahr, Botschafter Klaiber, Ministerialdirektor Rueté, die Ministerialdirigenten Frank und von Staden, die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Forster und Ritzel, Vortragender Legationsrat Ruhfus und Dolmetscherin Bouverat. Die französische Seite war vertreten durch: Außenminister Couve de Murville, die Gesandten Brunet, de Leusse, Puaux, Tiné und Vaurs, die Botschaftsräte Pagniez und Andréani sowie Dolmetscher Falkenburger.

³ Über die EG-Ministerratstagung am 5. April 1968 in Luxemburg informierte Ministerialdirigent Frank am 8. April 1968: „Im Mittelpunkt der Erörterungen stand die Frage, ob das von der Kommission vorgeschlagene Übergangsabkommen auch rechtlich eine Vorstufe für den späteren Beitritt der Kandidaten darstellen solle oder nicht.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 1518; Referat I A 2, Bd. 1471.

⁴ Zu den Vorschlägen der Bundesregierung vom 9. März 1968 über eine handelspolitische und technologische Zusammenarbeit vgl. Dok. 90, Anm. 2.

Substanz befassen, dabei besonders auch mit dem Problem der GATT-Konformität des Arrangements. Teilweise hat sich Eindruck ergeben, daß hier größerer Unterschied zwischen französischem und deutschem Standpunkt bestehe. Die Franzosen glauben aber nicht, daß davon die Rede sein könne, nachdem sie im Februar/März sich zur Auffassung bekannt hatten, daß das Arrangement erste Phase eines Prozesses zu bilden hätte, der zur Beseitigung der wesentlichen Hindernisse des Handelsaustauschs – wenn auch vielleicht nicht zur Beseitigung aller – führen müsse.

Fragen zum Inhalt eines Arrangements beziehen sich vor allem auf Fristen, innerhalb derer es zu verwirklichen wäre, auf den Umfang des Zollabbaus für die Industriegüter und auf die Bestimmungen für den landwirtschaftlichen Bereich. Bei den Fristen sind die Deutschen für einen kürzeren Zeitraum für die 1. Phase, nämlich 3 Jahre, die Franzosen dagegen halten 4 bis 5 Jahre für besser. Bei den Zollsenkungen besteht ein recht erheblicher Unterschied der Vorstellungen: deutscherseits werden 10% jährlich, berechnet nach Stand vor Kennedy-Runde, vorgeschlagen, von den Franzosen dagegen nur 5% vom Stand nach Verwirklichung der Ergebnisse der Kennedy-Runde. Deutsche Vorschläge würden infolgedessen in recht schnellem und kurzfristigem Zollabbau bei Freihandelszone enden; das wäre für Franzosen nicht akzeptabel. Deren Vorschläge sind gemäßigter und würden in etwa 4 bis 5 Jahren zu Präferenzsatz von 20 bis 25% führen. Ein wesentliches Moment für Franzosen ist Notwendigkeit paralleler Entwicklung bei Industrie- und Agrargütern. Hinsichtlich letzterer haben er, Brunet, und StS Lahr Skepsis der Kommission bezüglich der Aussichten langfristiger Abmachungen erwähnt, die ihnen beiden nicht recht verständlich erschien. Außerdem hat StS Lahr schwierige Frage erwähnt, nach welchen Kriterien Gleichgewicht zwischen Fortschritten auf industriellem und landwirtschaftlichem Gebiet gemessen werden sollte. Zur Behandlung der Fragenkomplexe Technologische Zusammenarbeit und Konsultationen zwischen den Sechs und den Beitrittswilligen ist es zwischen ihm und StS Lahr nicht mehr gekommen. Dagegen wurden die beiden anstehenden Marktordnungen für Milch und Rinder besprochen.⁵

Zu letzterem Punkt hat StS Lahr Franzosen auf bekannte Schwierigkeiten hingewiesen, die sich für die Bundesrepublik bei dem Export dänischer Rinder nach Deutschland ergeben. Brunet erklärte dazu, daß Frankreich bereit ist, ab 1. Juli die Anwendung des Abkommens zu akzeptieren, das im Vorjahr im Rahmen der Kennedy-Runde mit Dänemark geschlossen wurde⁶. Das scheine al-

5 Die „Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse“ sowie die „Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch“ traten am 29. Juli 1968 in Kraft. Vgl. dazu ZWEITER GESAMTBERICHT 1968, S. 162–166.

6 Die 48 Teilnehmerstaaten des GATT erzielten in der Nacht vom 15. zum 16. Mai 1967 in Genf eine Einigung über den linearen Abbau bestehender Zölle. Die Vereinbarung zwischen der EWG und Dänemark, die gleichzeitig mit der neuen Rindermarktordnung der EWG in Kraft treten sollte, sah neben einer Zollsenkung Abschöpfungserleichterungen für dänische Schlachtrinder vor. Dazu erklärte Referat III A 2 am 13. Mai 1968, daß sich seitdem einige Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Anwendung des Abkommens geändert hätten und insbesondere der für die Abschöpfungshöhe maßgebliche Orientierungsspreis von 265 DM pro 100 kg auf 272 DM pro 100 kg erhöht worden sei: „Würde der erhöhte Preis auf das Abkommen mit Dänemark angewandt, könnten die mit dem Abkommen angestrebten dänischen Rinderexporte nicht mehr verwirklicht werden.“ Vgl. Referat I A 5, Bd. 358.

lerdings für Deutschland nicht auszureichen, weil damit Ausfuhr bestimmter Zahl dänischer Rinder nicht gesichert wäre.

Des weiteren hat StS Lahr die deutschen Besorgnisse wegen finanzieller Aspekte der Milchmarktordnung dargelegt. Die mittelfristige Finanzplanung erlege der Bundesregierung Beschränkungen auf; andererseits ließen manche Berechnungen ein enormes Anwachsen des Butterberges befürchten. Franzosen bestreiten Existenz des Problems nicht, jedoch die Möglichkeit, innerhalb verbleibender sechs Wochen bis zum 1.6. umfassende Überprüfung der finanzpolitischen Auswirkungen vornehmen zu können. Für Franzosen ist es höchst wichtig, fristgemäß zu gemeinsamen Marktordnungen für Milch und Rindfleisch zu gelangen. Auf diesen Produkten beruht die Hälfte der bäuerlichen Einkommen. Gelinge keine Lösung, so könnte man am 1.7. nicht von Verwirklichung gemeinsamen Marktes sprechen.

Hinsichtlich asymmetrischer Beschleunigung der Kennedy-Runde hat StS Lahr deutschen Wunsch dargelegt, daß – ohne Geist Luxemburger Entscheidung vom 9.4. zu berühren⁷ – Text der Entscheidung, die jetzt im GATT getroffen werden muß, so präsentiert werden sollte, daß er allseits leichter akzeptabel ist. Er, Brunet, wies auf französische Auffassung hin, daß GATT-Entscheidung, unabhängig von ihrer Formulierung, inhaltlich nicht im Gegensatz stehen darf zu Luxemburger Beschuß. Wyndham Whites Entwurf⁸ erscheint für Franzosen daher problematisch. White werde nun neuen Entwurf fertigen, der in einigen Tagen vorliegen soll. Auf jeden Fall halten die Franzosen an Gemeinschaftsvorschlag vom 9.4. fest.⁹

Anschießend erteilt *Bundesminister des Auswärtigen* das Wort an StS Lahr zu zusätzlichen Bemerkungen.

Staatssekretär Lahr beschränkt sich auf die Punkte, wo Auffassungsunterschiede zwischen deutscher und französischer Seite bestehen.

Deutsche Vorschläge für handelspolitisches Arrangement stellen Denkmodell dar, dessen Realisierung mehrere Phasen umfassen würde, wobei erste klar

7 Zum Beschuß der EG-Ministerratstagung vom 9. April 1968 vgl. Dok. 116, Anm. 5.

8 Der Generaldirektor des GATT legte am 18. April 1968 ein Arbeitspapier vor mit dem Ziel, die GATT-Vertragspartner auf asymmetrische Zollsenkungen zugunsten der USA festzulegen, um im Gegenzug die USA zu verpflichten, auf restriktive Maßnahmen im Außenhandel zu verzichten: „The object of the acceleration of the tariff reductions, which present problems for some parties which have taken this decision, is to ensure the maintenance of the high degree of trade liberalization agreed upon in the recent GATT trade negotiations. The parties therefore observe that, if there should be a proliferation of protectionist measures, even if these were individually consistent with GATT provisions, this might similarly create a new situation necessitating the reconsideration of their decision.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 273 des Botschafters von Keller, Genf (Internationale Organisationen), vom 19. April 1968; Referat III A 2, Bd. 393.

9 Mit Runderlaß vom 10. Mai 1968 teilte Ministerialdirigent Graf von Hardenberg dazu mit: „Nach langwierigen Verhandlungen um eine flexiblere Formulierung der Bedingungen in der Gemeinschaft und im Rahmen des GATT mußte sich schließlich der Generaldirektor des GATT am 1.5. auf eine einseitige Erklärung in eigener Verantwortung beschränken, weil eine die GATT-Vertragsparteien selbst bindende Erklärung nicht erreichbar war“. Der Erklärung von Wyndham White sei „von keiner Seite widersprochen [worden]; Frankreich konnte dazu bewogen werden, die ursprüngliche Absicht aufzugeben, eine abweichende französische Auffassung ebenfalls der Presse mitzuteilen“. Die EG sei damit „nicht formell gebunden“; für sie gelte weiter der Beschuß vom 9. April 1968: „Optisch sollte die Erklärung Wyndham Whites jedoch ihren Zweck erfüllen und dem amerikanischen Kongreß eine positivere Haltung erleichtern.“ Vgl. Referat III A 2, Bd. 393.

definiert werden muß, der Rest dagegen zunächst der Zukunft überlassen werden kann. Auf jeden Fall muß erste Phase schon wesentliche Fortschritte beim Abbau der Handelshemmnisse bringen.

Zollherabsetzung um nur 5% jährlich, also sogar nur etwa 2½% nach Verwirklichung der Ergebnisse der Kennedy-Runde, wäre viel zu bescheiden. Derartiger Vorschlag würde nur Skepsis bei Briten und anderen Gemeinschaftspartnern hervorrufen. Vielmehr müsse gezeigt werden, daß die Vorschläge ernstlich auf Fortschritte hinzielen, daher deutsche Vorstellungen, die rund viermal so weit gingen wie die französischen. Das ist eine große Marge. Ähnlich liegt es bei den Fristen; Angebot von 4–5 Jahren für erste Phase scheint uns zu wenig; wir sind für kürzeren Zeitraum, nämlich drei Jahre.

Diese Punkte sind auch wichtig im Hinblick auf Notwendigkeit, das Arrangement gegenüber GATT zu vertreten. Deutsch-französisches Einverständnis besteht, daß Artikel XXIV GATT respektiert werden muß. Nach deutschem Standpunkt wäre es vertretbar, zunächst nur erster Phase zu präzisieren, die späteren inhaltlich offen zu lassen, jedoch klarzustellen, daß letzte Phase zu vollem Zollabbau führen und mit Beitritt der Antragsteller zusammenfallen wird. Derartige Formel ist vielleicht nicht ganz konform mit Artikel XXIV, aber doch vertretbar. Damit stellt sich auch nicht Frage einer Ausnahmegenehmigung, die sonst nötig, aber schon wegen erforderlicher Zweidrittel-Mehrheit praktisch nicht zu haben sein würde.

Wichtig ist es nun, und hier sind Deutsche und Franzosen einig, daß man im Brüsseler Ministerrat über alle diese Fragen ausführlich und in der Substanz sprechen muß, und zwar zur sachlichen Seite, nicht zur rechtlichen und prozeduralen.

Aus Zeitmangel nicht näher besprochen wurden, wie schon von Brunet erwähnt, die Fragen technologische Zusammenarbeit und Kontakte mit Antragstellern sowie innerer Ausbau der Gemeinschaften. Hinsichtlich technologischer Zusammenarbeit unternimmt deutsche Seite den Versuch, die verschiedenen Standpunkte miteinander in Einklang zu bringen;

Unser Vorschlag: Wiederaufnahme der Arbeiten der „Gruppe Maréchal“¹⁰ und baldige Fertigstellung ihres Berichts, dann Prüfung im Rat der Gemeinschaften, schließlich Regierungskonferenz. Frage der Kontakte muß sowohl zwischen

¹⁰ Zur Beauftragung der „Gruppe Maréchal“ mit einem Bericht über Möglichkeiten der technologische Zusammenarbeit vgl. Dok. 74, Anm. 19.

Die Arbeiten stockten, nachdem die niederländische Regierung am 9. Februar 1968 die Vertagung der Beratungen beschlossen hatte mit der Begründung: „Es handele sich bei den Aufgaben dieser Arbeitsgruppe nicht um eine Aufgabe der Europäischen Gemeinschaften, sondern um eine nationale Sechs-Länder-Aufgabe.“ Am 13. März 1968 führte der niederländische Botschafter Spierenburg in einer Sitzung der Ständigen Vertreter bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel dazu aus: „Eine Behandlung der Fragen der Technologie, die auf die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft beschränkt sei, werde von den Niederlanden nicht akzeptiert. Dies gelte auch, wenn England eine Beteiligung an der Zusammenarbeit mit den Sechs ablehne. Den Niederlanden komme es aus politischen Gründen entscheidend darauf an, im technologischen Bereich im Hinblick auf den Beitritt schon jetzt eine Verbindung mit den beitrittswilligen Staaten herzustellen. [...] Wenn Frankreich hier eine Geste mache, wolle er, Spierenburg, sich für die Wiederaufnahme der Arbeiten in der Gruppe Maréchal einsetzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 78 des Botschafters Knoke, Den Haag, vom 10. Februar 1968, sowie die ungezeichnete Aufzeichnung vom 13. März 1968, Referat I A 2, Bd. 1496.

den Sechs wie auch mit den Beitrittswilligen weiter erörtert werden; wir halten es für erforderlich, daß etwas Greifbares geschieht. Der innere Ausbau der Gemeinschaften darf, so glauben wir, nicht unter den Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Beitrittsfrage leiden.

Gesprächsverlauf zur gemeinsamen Agrarpolitik hat Brunet richtig dargestellt, ebenso auch die deutschen Besorgnisse.

Die Zahlen, die man aus Brüssel hört, steigen laufend. Der Milchmarkt (Butterberg) bringt in diesem Jahr wahrscheinlich Kosten von etwa 800 Mio. \$ für die Gemeinschaft, möglicherweise noch wesentlich mehr; manche rechnen für kommende Jahre mit 4–5 Mrd. \$. Lösung muß auf jeden Fall für die Finanzminister tragbar sein, sonst entsteht Gefahr einer Bankrott-Erklärung der gemeinsamen landwirtschaftlichen Marktpolitik. Bezuglich dänischer Rinderausfuhr nach Deutschland ist es unser Wunsch, daß die Hoffnungen, die Dänemark im Vorjahr anlässlich der Kennedy-Runde eröffnet wurden, im Rahmen der EWG-Rindermarktordnung Verwirklichung finden.

Zur asymmetrischen Beschleunigung der Kennedy-Runde bestand Einigkeit, Vorschläge der Gemeinschaft besser zu präsentieren, um den Amerikanern Entscheidung zu erleichtern. Hierum ist Papier Wyndham Whites bemüht. Wir meinen, seine Formel sollte so, wie für uns, auch für Frankreich annehmbar sein. Worum es geht, ist Gefahr umfangreicher protektionistischer Maßnahmen der USA abzuwehren, die Ergebnisse der Kennedy-Runde in Frage stellen und leicht auch bei anderen ansteckend wirken könnten. Man muß auch bedenken, welche Mühe es gekostet hat, Kennedy-Runde zu positivem Ergebnis zu führen, und daß Deutschland dabei anderen Gemeinschaftspartnern erhebliche Konzessionen gemacht hat. Daher große deutsche Sorge, daß alles wieder in Frage gestellt werden könnte.

Bundesminister des Auswärtigen dankt und erteilt das Wort französischem Außenminister.

Couve: Zwischen den beiden Ministern wurden am Vormittag Fragen der Gemeinschaften erörtert. Handelspolitisches Arrangement, Konsultationen und technologische Zusammenarbeit mit den Beitrittskandidaten.

Frage der Konsultationen ist einziger Punkt, wo grundlegende Meinungsverschiedenheiten bestehen. Frankreich ist gegen jedes Instrument der Konsultationen, jede organisierte Konsultation. Andernfalls bestände Gefahr ständiger Eingriffe in innere Angelegenheiten der Gemeinschaften, wodurch deren Zusammenhalt gefährdet würde.

Hinsichtlich technologischer Zusammenarbeit scheinen keine größeren Meinungsverschiedenheiten zu bestehen. Allerdings zeigt Erfahrung, daß man, wenn nützliche Arbeit geleistet werden soll, sich an konkrete Dinge halten muß. Suche nach generellen Lösungen oder etwa Bildung neuer Organisationen nütze nichts. Negatives Beispiel bildet gerade dieser Tage Schicksal der ELDO.¹¹ Bei Versuch umfassenderer Zusammenarbeit innerhalb einer Organi-

¹¹ Die European Space Vehicle Launcher Development Organisation wurde 1962 mit dem Ziel gegründet, eine dreistufige europäische Trägerrakete zu entwickeln, um Satelliten in den Weltraum zu bringen. Mitgliedstaaten der ELDO waren Australien, das die Abschubbasis Woomera zur Verfügung stellte, Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich, Italien und die Niederlande. Großbritan-

sation taucht auch immer wieder Problem des (in Brüsseler Diktion) „juste retour“ auf, der Forderung nach angemessenem Rückfluß der von den einzelnen Staaten eingesetzten Mittel an diese; das führt zum Stillstand. Nützlich ist vielmehr nur, bestimmte Projekte zwischen Staaten mit gemeinsamer Interessenslage und Zielsetzung in Angriff zu nehmen; Beispiele: deutsch-französische Zusammenarbeit (etwa Höchstflußreaktor¹² und Projekt „Sinfonie“¹³), Zusammenarbeit Frankreich/Großbritannien oder auch das Dreivorhaben Airbus¹⁴.

Für handelspolitisches Arrangement stellt sich Frage des Inhalts und der Präsentation. Auffallend war, daß am 5. April nur Deutsche und Franzosen über Arrangement gesprochen haben. Die vier anderen Gemeinschaftspartner verhielten sich schweigend, Grund dafür, daß Briten anscheinend ganz negativ eingestellt sind. Natürlich sind nicht nur Großbritannien, sondern auch die Skandinavier, die Schweiz und Österreich berührt. Hier handelt es sich um eine Art Vorfrage: besteht bei den anderen wirklich Interesse an Arrangement? Briten zeigen sich, wie gesagt, uninteressiert. Bevorstehende WEU-Ministerratsitzung¹⁵ wird ihm, Couve, Gelegenheit zu Erörterung mit Stewart geben. Desen Antwort könnte man sich aber schon denken: nämlich, daß nur ein Arrangement interessiert, das auf die Dauer Beitritt erlaubt. Beitritt ist aber etwas anderes als Arrangement.

Französische Seite ist wohl bereit, über alle diese Dinge mit den Deutschen zu sprechen; es ist aber nicht ausreichend, wenn nur diese beiden es tun. Daher Frage, was am 9. Mai in Brüssel geschehen kann.¹⁶ Wesentliche Fortschritte

Fortsetzung Fußnote von Seite 487

nien, die Bundesrepublik und Frankreich waren mit je 27 % bzw. 25 % des Jahresbudgets die größten Geldgeber von ELDO. Ihnen oblag auch die Entwicklung der Rakete, für die Großbritannien mit der „Blue Streak“ die erste Stufe stellen sollte. Frankreich war für die Konstruktion der zweiten und die Bundesrepublik für die Entwicklung der dritten Stufe zuständig. Zum britischen Rückzug aus der ELDO vgl. Dok. 144, Anm. 9.

12 Zur Errichtung eines Höchstflußreaktors und eines dazugehörigen Forschungsinstituts in Grenoble teilte Vortragender Legationsrat Ungerer der Ständigen Vertragskommission der Länder am 29. Mai 1968 mit: „Die Finanzierung des Projekts erfolgt ausschließlich durch den Bund. Dies steht im Einklang mit der Auffassung des Bundes, daß die naturwissenschaftliche Großforschung außerhalb der Hochschulen, u. a. insbesondere im Bereich der Kernforschung, sowie die Förderung der Auslandsbeziehungen zur Finanzierungskompetenz des Bundes gehören. [...] Gewiß werden durch die Gründung einer Institution wie die in Grenoble Wissenschaftler aus dem Länderbereich in Anspruch genommen. Eine solche Beteiligung ist jedoch wegen einer Erhöhung und Verbesserung der Mobilität des wissenschaftlichen Potentials durchaus erwünscht.“ Vgl. Referat I A 6, Bd. 377.

13 Zum Projekt eines Fernmeldesatelliten, dessen Bau und Start am 6. Juni 1967 vertraglich vereinbart wurden, teilte Staatssekretär von Hepp, Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung, Staatssekretär Carstens, Bundeskanzleramt, am 5. Januar 1968 mit: „Auf dem Gebiet der Weltraumforschung konnte im Juni letzten Jahres ein Vertrag unterzeichnet werden. Deutschland und Frankreich haben darin vereinbart, gemeinsam den Fernseh-Versuchs-Satelliten ‚Symphonie‘ zu bauen, der u. a. im Jahr 1972 zur Übertragung der Olympischen Spiele dienen soll. Auf entsprechenden Wunsch ist Belgien und Italien an diesem Projekt eine begrenzte Beteiligung angeboten worden. Auch die Arbeiten an diesem Projekt machen gute Fortschritte; für die industrielle Zusammenarbeit sind inzwischen deutsch-französische Konsortien gebildet worden.“ Vgl. Referat I A 6, Bd. 332.

14 Am 26. September 1967 vereinbarte die Bundesrepublik mit Frankreich und Großbritannien die gemeinsame Entwicklung eines Großraumflugzeugs für Kurz- und Mittelstrecken („Airbus“). Vgl. dazu BULLETIN 1967, S. 894.

15 Die WEU-Ministerratstagung fand am 25./26. April 1968 in Paris statt.

16 Die für den 9. Mai 1968 in Brüssel vorgesehene EG-Ministerratstagung mußte wegen Terminschwierigkeiten auf den 30./31. Mai 1968 verschoben werden. Vgl. dazu die Drahtberichte Nr. 843 und 868 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 24. bzw. 25. April 1968; Referat I A 2, Bd. 1516.

scheinen allerdings schon im Hinblick auf belgische und italienische Lage nicht erreichbar.

An Gemeinschaftsfragen im engeren Sinne sind im Augenblick bis zum 1.6. fertigzustellende Agrarmarktordnungen für Milch und Rindfleisch von Bedeutung. Einfluß bevorstehender italienischer Wahlen¹⁷ und belgischer Krise¹⁸ behindert Behandlung. Vom französischen Standpunkt ist es unbedingt nötig, gemeinsamen Markt in allen Bereichen, d.h. gleichzeitig auf landwirtschaftlichem wie auch auf industriellem Gebiet zu verwirklichen. Daher muß jedenfalls bis zum 1. Juli und möglichst bis 1. Juni Lösung für die beiden Marktordnungen gefunden werden.

Bezüglich Kennedy-Runde ist dem schon Gesagten nichts zuzufügen.

Insgesamt glaubt er, Couve, nicht, daß bei den verschiedenen besprochenen Fragen, die die Gemeinschaften betreffen, vor Juli viel geschehen wird; einmal allgemeiner Einfluß der Lage in Italien und Belgien, außerdem besondere Unsicherheiten hinsichtlich handelspolitischen Arrangements. Bis zum Sommer werden Dinge sich aber wohl mehr zusammenziehen.

Bundesminister des Auswärtigen unterstreicht, daß aus unserer Sicht vermutlich im Sommer innerer Zusammenhang zwischen innerer Entwicklung der Gemeinschaft und Behandlung der Kandidaturen deutlich hervortreten wird. Hoffnung, daß es sowohl zu zweit wie auch zusammen mit den anderen gelingen wird, beide Komplexe parallel zur Behandlung zu bringen; sonst erhebliche Gefahren für EWG zu befürchten. Daher Bitte an Couve, erneut zu prüfen, ob neben Fragen handelspolitischen Arrangements Standpunkte bezüglich Frage von Konsultationen und geordneter gegenseitiger Information nicht doch auf einen Nenner zu bringen sind. Tatsächlich ist es doch so, daß Briten in augenblicklicher Situation in Europa bereits „mit am Tisch sitzen“, auch wenn sie physisch nicht anwesend sind.

Geordnete Verbindung mit Beitrittskandidaten und gegenseitige Information wären von großem Vorteil gegenüber derzeitigem unbefriedigendem Zustand des unorganisierten Gedankenaustauschs. Bezüglich technologischer Zusammenarbeit glauben wir, daß unbeschadet französischen Gesichtspunkts der Notwendigkeit, sich an konkrete Projekte zu halten, versucht werden muß, mit Hilfe der Gruppe Maréchal zu zusätzlichen Vorschlägen zu gelangen, die für alle Beteiligten akzeptabel sind und helfen, derzeitige Hindernisse zu überwinden.

Deutsche Seite wäre im übrigen dankbar, wenn sie vor 9. Mai von Franzosen über deren Gespräche mit den Briten unterrichtet werden könnten, vor allem auch, ob sich daraus etwas von Nutzen für die Diskussion im Rat ergibt.

Couve sagt Unterrichtung zu. Arbeit der Gruppe Maréchal haben die Holländer zum Stillstand gebracht. Ähnliches gilt auch für innere Schwierigkeiten der Gemeinschaft im Zusammenhang mit Kandidatur Großbritanniens – auch

¹⁷ Am 19./20. Mai 1968 fanden in Italien Parlamentswahlen statt.

¹⁸ Am 7. Februar 1968 trat die belgische Regierung unter Ministerpräsident Vandenhoeck Boeynants zurück, nachdem es über die Forderung der Flamen, die französischsprachige Sektion der Universität Leuven nach Wallonien zu verlegen, zum Bruch der Koalition aus Christlich-Sozialen und Liberalen gekommen war.

hier tragen vor allem die Holländer die Verantwortung. Das muß ihnen gesagt werden. Schließlich kann man nicht gleichzeitig in der Gemeinschaft sein und außerhalb stehen. Wenn alle Partner sich ebenso verhielten, was würde dann geschehen?

Bundesminister des Auswärtigen: Sicherlich bestehen sehr enge Verbindungen zwischen Den Haag und Großbritannien. Es gibt aber wichtige Zusammenhänge, die nicht nur die Niederlande berühren. Verhältnis zwischen innerem Ausbau der Gemeinschaften und Beitrittsfrage wirkt sich auf alle Partner aus, auch für hier vertretene. Für Italiener gilt das in letzten Monaten in starkem Maße; bei Niederländern haben sich die Dinge besonders zugespitzt; aber sie sind, wie gesagt, nicht allein darin.

Couve zustimmt, daß das, was etwa für Deutschland und Italien wichtig ist, auch für Frankreich Bedeutung hat. Wesentlicher Unterschied gegenüber Niederländern ist aber, daß diese als einzige gewisse Sabotage der Gemeinschaftsarbeiten vornehmen.

Im übrigen Vorschlag, daß hinsichtlich handelspolitischen Arrangements deutsche und französische Regierung selbstverständlich weiter im Kontakt bleiben sollten, wo immer sich Gelegenheit ergibt, um zu versuchen, ihre Standpunkte einander anzunähern. Dies erscheint ihm, *Couve*, wichtig.

Bundesminister des Auswärtigen stimmt zu.

II. Afrika, Ostwest-Fragen (auch im Rahmen der Konsultation der politischen Direktoren der beiden Außenministerien) und allgemeiner Tour d'horizon

Zur Wiedergabe der wesentlichen Punkte der Konsultation der politischen Direktoren der beiden Außenministerien, die am Vormittag stattgefunden hatte, erteilte *Bundesminister des Auswärtigen* das Wort an

Dg Dr. Frank: Turnusmäßige Konsultation hat sich zufällig zu überwiegendem Teil mit Afrika beschäftigt; außerdem besprochen wurden Ostwest-Probleme sowie außerhalb der Tagesordnung einige Einzelfragen.

Afrika

– Staatsbesuch des Präsidenten von Niger, Hamani Diori, in Bonn¹⁹

Besonders bemerkenswert war Gesamtkonzeption europäisch-afrikanischer Zusammenarbeit, die Diori vortrug. Dies wichtig auch für die zukünftige Entwicklung der Kooperation EWG mit afrikanischen Staaten. (Diori ist Sprecher der afrikanischen Vertragsstaaten des Jaunde-Abkommens²⁰ und wird in dieser Eigenschaft im kommenden Herbst erneut nach Bonn kommen.²¹) Diori hat uns durch seine vernünftige Haltung beeindruckt; wir betrachten Niger als stabilisierendes Element in Afrika und sind daher zu weiterer Unterstützung bereit.

– Besuch des somalischen Ministerpräsidenten Egal in Bonn²²

¹⁹ Präsident Diori besuchte vom 3. bis 10. April 1968 die Bundesrepublik. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Kiesinger am 5. April 1968 vgl. Dok. 119.

²⁰ Zum Abkommen von Jaunde vom 20. Juli 1963 vgl. Dok. 15, Anm. 9.

²¹ Präsident Diori hielt sich vom 18. bis 22. September 1968 in der Bundesrepublik auf.

²² Ministerpräsident Egal hielt sich am 25./26. März 1968 in Bonn auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Kiesinger am 25. März 1968 vgl. Dok. 107.

Hier zwei Punkte hervorzuheben:

- Bundesregierung begrüßt Entspannungspolitik Somalias gegenüber Kenia und Äthiopien. Wir glauben, daß diese Politik (so umstritten Egals innenpolitische Position auch sein mag) zur Stabilisierung der Verhältnisse am Horn von Afrika beiträgt.
- Wir haben mit Befriedigung gehört, daß Besuch Egals in Paris im Prinzip vereinbart ist und daß Aussicht auf Überwindung noch gegebener Terminschwierigkeiten besteht. Französische Seite wurde von uns unterrichtet, wie sehr Egal an guten Beziehungen zu Frankreich liegt.
- Französische Seite wurde von bevorstehendem inoffiziellem Besuch des Staatspräsidenten von Togo, Eyadéma, Anfang Mai unterrichtet.²³
- Ausführlich unterrichtet wurde französische Seite von Ergebnissen kürzlicher deutscher Botschafterkonferenz in Abidjan.²⁴ Sie lassen sich in vier Punkten zusammenfassen:
 - 1) Deutlicher als bisher zeigte sich Notwendigkeit, Dialog mit afrikanischen Regierungen auf breitere Basis zu stellen. Bisher ist zu oft Eindruck entstanden, daß unser Interesse sich auf Nichtanerkennung der „DDR“ durch die afrikanischen Staaten beschränkt. Unser Ziel muß aber sein, mit den Afrikanern über alle Fragen zu sprechen, die sie berühren: weltpolitische Probleme, Friedenserhaltung (dabei natürlich auch Darstellung der Friedenspolitik der Bundesregierung) und Entwicklungsfragen. Nur so läßt sich erreichen, daß unsere Bitten auf Unterstützung unserer Deutschland-Politik eingebettet sind in Rahmen umfassenderen gegenseitigen Verständnisses.
 - 2) Wir müssen stärkeres Interesse an eigenen politischen Problemen der afrikanischen Länder nehmen und ihnen den Eindruck vermitteln, daß sie bei Bemühungen um Lösung dieser Probleme nicht allein stehen, daß vielmehr ein hoch entwickeltes Land wie die Bundesrepublik Deutschland bereit ist, ihnen dabei tatkräftig zu helfen, und auch über die Möglichkeit dazu verfügt.
 - 3) Bedeutung deutsch-französischer ebenso wie die der europäischen Zusammenarbeit (Hinweis auch auf Entwicklungsfonds der EWG!) für Afrika muß afrikanischen Regierungen und öffentlicher Meinung noch klarer vor Augen gestellt werden. Mit Genugtuung ließ sich bei der Konferenz feststellen, daß deutsch-französische Zusammenarbeit in Afrika auf oberer Ebene, zwischen den Botschaftern, vorzüglich ist; nötig dagegen, sie in Zukunft auch auf den unteren Rängen, bei technischen Beratern etc., entsprechend auszubauen.
 - 4) Verhältnis zwischen weißen und schwarzen Afrikanern („Koexistenz weißer und farbiger Bevölkerung“).

Für uns ist es notwendig, Position zu beziehen, die Entwicklung kommender Jahre Rechnung trägt.

Bundesminister hat hierzu drei Grundsätze entwickelt:

- a) Bundesrepublik Deutschland als Land, das wesentlich vom Export lebt, muß legitimes Interesse an ungestörtem Handel mit ganz Afrika verteidigen;

23 Präsident Eyadéma besuchte vom 7. bis 9. Mai 1968 die Bundesrepublik. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Kiesinger am 7. Mai 1968 vgl. Dok. 149.

24 Die Botschafterkonferenz fand vom 28. März bis 2. April 1968 in Anwesenheit des Bundesministers Brandt statt.

- b) Basis unserer Haltung ist Respektierung von VN-Charta und Menschenrechtsdeklaration²⁵; wir sind klar gegen Rassentrennung und -diskriminierung;
- c) Deutsche Politik wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, daß unvermeidlicher Prozeß der Neuordnung in Afrika nicht zu nutzloser Zerstörung von Wirtschaftspotential führt, die Lage der Afrikaner noch hoffnungsloser machen würde.
- Zu Ostwest-Fragen sind zwei Punkte festzuhalten:
- Im Bericht französischer Seite über Besuch ungarischen Ministerpräsidenten Fock²⁶ hat besonderes deutsches Interesse gefunden einmal ungarisches Einverständnis, daß sich Haltung der Bundesregierung gegenüber Ost-Europa jedenfalls subjektiv geändert hat – dies bemerkenswert, da im Gegensatz zu bisher so oft aus Osteuropa zu hörender Behauptung, neue deutsche Ostpolitik sei nur „taktischer Trick“; zum zweiten: Gedanke Focks, Netz bilateraler Sicherheitsabkommen in Europa zwischen Ost und West zustande zu bringen, wodurch sich u. U. Idee Europäischer Sicherheitskonferenz ersetzen ließe.
- Interpretation neuer „DDR“-Verfassung²⁷ durch deutsche Seite, die zur Frage führte, ob Ostberliner Regime dabei ist, bisherige rein defensive Haltung gegenüber Bundesregierung in der Deutschlandfrage aufzugeben und in Flucht nach vorne mit Bundesregierung in Wettbewerb um Führung der Nation und Bedingungen der Wiedervereinigung zu treten.
- Im übrigen hat, außerhalb der Tagesordnung, deutsche der französischen Seite gedankt für ihre Bemühungen bei Vietkong und Nordvietnamesen zur Aufklärung des Schicksals der verschollenen deutschen Krankenschwester.

Couve bemerkt, daß über Afrika bereits am Vormittag zwischen ihm und Bundesminister des Auswärtigen gesprochen wurde, insbesondere über deutsch-französische Zusammenarbeit (dabei auch Möglichkeiten des Zusammenwirkens auf kulturellem Gebiet) und Erneuerung des Jaunde-Abkommens. Unbeschadet der Bemühungen um enge Zusammenarbeit bleibt selbstverständlich immer Frage der wirtschaftlichen Konkurrenz; wichtig aber ist in jedem Fall, daß man sich gegenseitig auf wesentliche Dinge aufmerksam macht.

Kurz berührt wurde auch Rhodesien-Frage, wobei Übereinstimmung bestand, daß ihre Lösung nach letzter Behandlung im Sicherheitsrat²⁸ eher noch schwieriger geworden ist.

Bundesminister des Auswärtigen trägt außerdem als Gegenstände des Vier-Augen-Gesprächs vom Vormittag mit *Couve* nach: Vietnam und Nahost (wobei es ihm in erster Linie um Lageeinschätzung durch französischen Außenminister ging) sowie NV-Vertrag.

²⁵ Für den Wortlaut der am 10. Dezember 1948 von der UNO-Generalversammlung mit Resolution Nr. 217 (III) A verabschiedeten „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. II, S. 135–141.

²⁶ Der ungarische Ministerpräsident hielt sich vom 25. bis 29. März 1968 in Frankreich auf.

²⁷ Am 6. April 1968 trat in der DDR eine neue Verfassung in Kraft.

²⁸ Der UNO-Sicherheitsrat beriet vom 19. bis 26. März 1968 über Rhodesien.

Vietnam: Couve war der Ansicht, es sei wohl damit zu rechnen, daß dort jetzt Wendepunkt der Entwicklung erreicht ist, auch wenn mit Jahren für Abwicklung des amerikanischen Engagements zu rechnen sein würde.

Hinsichtlich Nahost ging französische Einschätzung dahin, daß Jarring-Mission²⁹ positive Bedeutung hatte und hat, daß aber Aussicht auf Bereinigung der Lage mit Hilfe des Sicherheitsrates sich frühestens nach amerikanischen Präsidentschaftswahlen³⁰ ergeben kann.

NV-Vertrag: Derzeitiger Stand der Dinge und zu erwartender Fortgang in VN-Generalversammlung wurden kurz erörtert. Dabei auch wieder Frage diskutiert, ob für die Sowjets mehr sozusagen prozeduraler Aspekt der Bindung Deutschlands, oder ob Kern des Problems für sie im Vordergrund steht – Frage, die erst weitere Entwicklung wird beantworten können.

Zu Ostwest-Fragen möchte er, Bundesaußenminister, anregen, gegenüber der Presse keinerlei Einzelheiten über Inhalt des Gedankenaustausches zu bringen, insbesondere was ČSSR betrifft. Wir wüßten, wie sehr dort unsere bisherige Zurückhaltung gewürdigt wird; infolgedessen sollte der Presse höchstens gesagt werden, die beiden Minister hätten mit Interesse die dortige Entwicklung registriert, insbesondere auch tschechische Äußerungen über Notwendigkeit der Stärkung europäischer Zusammenarbeit.

Ein wichtiger Gegenstand des Ministergesprächs vom Vormittag war noch Berlin. Er, Bundesaußenminister, wies darauf hin, welch große prinzipielle Bedeutung für uns letzte Ostberliner Anweisung zur Zugangsbeschränkung nach Berlin (für Mitglieder der Bundesregierung und leitende Beamte) hat.³¹ Die Drei Mächte haben wegen dieser Anweisung ja in vergangener Woche bereits eine Note an die Sowjetregierung gerichtet.³² Die Dinge liegen keineswegs einfach. Anwendung der Weisung könnte zu höchst unliebsamen Auswirkungen in Berlin führen. Dies gilt erst recht, wenn der Anweisung weitere Folgen sollten. Es würde sich Frage stellen, wo diese Entwicklung enden soll. Daher dringender Wunsch der Bundesregierung an Drei Mächte, Angelegenheit nachdrücklich weiterzuverfolgen und nicht auf sich beruhen zu lassen. Andernfalls ergäbe sich Gefahr ernsten psychologischen Einbruchs in Berlin. Zunächst wäre

29 Zur Mission des UNO-Sonderbeauftragten für den Nahen Osten, Jarring, vgl. zuletzt Dok. 126, Anm. 3.

30 Die Präsidentschaftswahlen in den USA fanden am 5. November 1968 statt.

31 Am 13. April 1968 verfügte der Innenminister der DDR, Dickel, daß den „Ministern und leitenden Beamten der westdeutschen Bundesregierung bis auf weiteres die Durchreise durch das Hoheitsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik nach Westberlin“ nicht mehr gestattet werde. Zur Begründung wurde ausgeführt: „Selbst angesichts des Attentats auf Rudi Dutschke als Vertreter des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes hat Kanzler Kiesinger die Neonazis in Schutz genommen und damit die Mitverantwortung der westdeutschen Regierung, insbesondere ihrer aggressivsten und militaristischsten Exponenten Strauß und Schröder, unter Beweis gestellt. Der Attentäter kam mit der Mordwaffe aus München unter Mißbrauch der Verbindungswege der Deutschen Demokratischen Republik nach Westberlin.“ Vgl. DzD V/2, S. 590.

32 Am 19. April 1968 erklärten die Botschaften Frankreichs, Großbritanniens und der USA, „daß die sowjetische Regierung für die Sicherung des normalen Ablaufs des Verkehrs zwischen Berlin und der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich ist. Die ostdeutschen Behörden sind nicht befugt, die geltenden Vier-Mächte-Vereinbarungen in diesem Zusammenhang zu ändern. Ihr Erlaß vom 13. April berührt weder diese Vereinbarungen noch die Verantwortung der Sowjetunion auf diesem Gebiet in irgendeiner Weise.“ Vgl. DzD V/2, S. 593 f.

natürlich sowjetische Antwort auf Noten der Drei Mächte abzuwarten; kommt aber keine oder ist sie unzureichend, darf nicht nachgelassen werden.

Im Zusammenhang mit vorangegangener Ostberliner Weisung zur Zugangsbeschränkung, die sich auf NPD-Mitglieder bezog³³, hatte Couve Besorgnis geäußert, daß stärkerer NPD-Einfluß in Berlin dem Bild der Stadt nicht bekommen würde.

Bisher besteht aber in keiner Weise der Eindruck, daß NPD in Berlin stärkere Resonanz findet. Selbstverständlich ist es nicht angezeigt, daß etwa größere NPD-Manifestationen in Berlin stattfinden. Jedenfalls hat er, Bundesaußenminister, wohl verstanden, was Couve bewegt; er wird noch mit Regierendem Bürgermeister Schütz über diese Dinge sprechen.

Couve zustimmt Anregungen Bundesaußenminister hinsichtlich Pressebehandlung des Gedankenaustausches über Vorgänge in der ČSSR. Frage: was soll Presse bezüglich Europäische Gemeinschaften/Großbritannien gesagt werden?

Lahr schlägt folgende Sprachregelung vor: deutsche und französische Seite wären sich einig, daß Frage handelspolitischen Arrangements in nächster Sitzung Ministerrats der Gemeinschaften von praktischer Seite angepackt werden soll. Dabei würde zu klären sein, wie weit die Sechs auf diesem Gebiet, wie auch dem der technologischen Zusammenarbeit, gehen können. Des weiteren bestand deutsch-französische Übereinstimmung, daß innerer Ausbau der Gemeinschaften nicht vernachlässigt werden darf. Frage der Kontakte zwischen den Sechs und den Beitrittskandidaten sollte dagegen der Presse gegenüber nicht angesprochen werden.

Abschließend spricht *Bundesminister des Auswärtigen* praktische Frage des Termins für nächstes Treffen Bundeskanzler/de Gaulle an. Wir haben Franzosen so verstanden, daß sie Termin in erster Hälfte Juli nicht zustimmen könnten. Falls also unser Vorschlag für Ende Juni sich für Franzosen nicht doch noch als akzeptabel erweisen sollte, käme nur 2. Juli-Hälfte in Frage. Er, Bundesaußenminister, wird nochmals mit Bundeskanzler sprechen; sein Eindruck ist, daß Bundeskanzler den Termin, falls im Juli, lieber vom 15. weg, in die Gegend etwa des 20.7. gerückt sehen würde.³⁴ Gedankenaustausch über Terminfrage soll jedenfalls über Botschaften fortgesetzt werden.

Couve: Termin Ende Juni würde französischer Seite nicht passen. Zustimmung zur weiteren Behandlung auf Weg über die Botschaften.

VS-Bd. 4322 (II A 5)

³³ Zur „Anordnung zum Schutze der DDR und ihrer Bürger vor den Umtrieben der neonazistischen Kräfte der westdeutschen Bundesrepublik und der selbständigen politischen Einheit Westberlin“ vom 10. März 1968 vgl. Dok. 96, Ann. 6.

³⁴ Das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem französischen Staatspräsidenten fand erst am 27. September 1968 statt.